

# PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

## 11. Sitzung

Dienstag, 12. Dezember 2017, 18.30 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

Im Anschluss an die Sitzung fanden die Neubürgerfeier und das Schlusssessen des Gemeinderates gemeinsam mit dem Bürgerrat sowie den Neubürgerinnen und Neubürgern in der Säulenhalle des Landhauses statt.

**Vorsitzender:** Kurt Fluri, Stadtpräsident

**Anwesend:** 27 ordentliche Mitglieder  
3 Ersatzmitglieder

**Entschuldigt:** Beat Käch  
Franziska von Ballmoos  
Maira Walter

**Ersatz:** Philippe JeanRichard  
Martin Schneider  
Sven Witmer

**Stimmzählerin:** Marianne Wyss

**Referentinnen /  
Referenten:** Hansjörg Boll, Stadtschreiber  
Edgar Bollier, Präsident Kommission für Planung und Umwelt  
Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst  
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt

**Protokoll:** Doris Estermann

**Traktanden:**

1. Protokoll Nr. 10
2. Konzession für die teilweise Nutzung des öffentlichen Grundes (Luftraum) auf der Poststrasse, Solothurn
3. Genehmigung öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung eines Friedensrichterkreises Solothurn-Bellach
4. Fachkommission Naturmuseum; Wahl eines Mitglieds
5. Stellvertreter des Feuerwehr-Kommandanten; Ersatzwahl
6. Beförderungen von Lt Daniel Allemann, Lt Thomas Nyffeler und Lt Matthias Stuber zu Oberleutnants der Feuerwehr
7. Regio Energie Solothurn; Wahl VR
8. Diskussion zum Einbezug des Gemeinderates in die Ortsplanungsrevision
9. Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner René Käppeli, vom 12. Dezember 2017, betreffend «Stand der Stadtplanung Solothurn»; (inklusive Begründung)\*
10. Verschiedenes

**Eingereichte parlamentarische Vorstösse:**

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth, vom 12. Dezember 2017, betreffend «Schulgeld»; (inklusive Begründung)

Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner René Käppeli, vom 12. Dezember 2017, betreffend «Stand der Stadtplanung Solothurn»; (inklusive Begründung)\*

*\*Bemerkung der Protokollführerin: Die Interpellation wurde anlässlich der GR-Sitzung vom 12. Dezember 2017 eingereicht und beim Traktandum „Verschiedenes“ vom Stadtpräsidenten direkt beantwortet. Aufgrund dessen sowie im Sinne einer lückenlosen Geschäftskontrolle wurden die Interpellation sowie deren Beantwortung nachträglich traktandiert und mit einer Geschäfts-Nummer versehen.*

**1. Protokoll Nr. 10**

Das Protokoll Nr. 10 vom 21. November 2017 wird genehmigt.

12. Dezember 2017

Geschäfts-Nr. 78

## **2. Konzession für die teilweise Nutzung des öffentlichen Grundes (Luftraum) auf der Poststrasse, Solothurn**

Referentin: Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. November 2017  
Entwurf Konzession vom 15. November 2017  
Situationsplan 1:500 vom 6. November 2017

### **Ausgangslage und Begründung**

Die Konzessionärin ist die Genossenschaft Migros Aare, mit Sitz an der Industriestrasse 20 in 3321 Schönbühl.

Als Teil der energetischen Sanierung und der optischen Aufwertung der Liegenschaft an der Poststrasse 12 in Solothurn soll der bestehende Vorbau im ersten Obergeschoss abgebrochen und durch ein Vordach entlang der gesamten Länge der Fassade (23.39 m) ersetzt werden. Zusätzlich sind darüber jeweils vier Balkone pro Stockwerk an der Fassade des Gebäudes ab dem zweiten Obergeschoss bis zum fünften Obergeschoss geplant. Das Gebäude steht mit seiner Aussenfassade bereits heute direkt an der Grenze zum öffentlichen Strassenraum (Poststrasse, GB Solothurn Nr. 90251). Die neugestaltete und zusätzlich wärme gedämmte Fassade mit Vordach und Balkonen wird daher ab dem ersten Obergeschoss die Parzellengrenze in das öffentliche Strassenareal (Luftraum) der Poststrasse hinein um 1.30 m überragen.

Die Konzessionärin ersucht deshalb die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn um Bewilligung, das zur Realisation erforderliche öffentliche Strassenareal im Umfang von 30.41 m<sup>2</sup> (23.39 m \* 1.30 m) überbauen zu dürfen.

Mit Bauentscheid vom 26. September 2017 hat die Baukommission das Baugesuch unter Vorbehalt der Erteilung der Konzession bewilligt.

Gestützt auf die bisherige Praxis der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn bei der Erteilung von Konzessionen zur Sondernutzung steht der vorliegenden Konzessionserteilung nichts im Wege.

### **Antrag und Beratung**

**Christine Krattiger** erläutert den vorliegenden Antrag.

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Konzession.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

**beschlossen:**

Die Konzession gemäss Entwurf des Rechts- und Personaldienstes vom 15. November 2017 für die teilweise Benützung des öffentlichen Grundes (Luftraum) auf der Poststrasse für die energetische Sanierung und die optische Aufwertung der Fassade, inkl. dem Anbau eines Vordachs und von Balkonen, wird zugunsten der Genossenschaft Migros Aare genehmigt.

**Verteiler**

Genossenschaft Migros Aare, Industriestrasse 20, 3321 Schönbühl (mit Konzessionsvertrag durch RPD)

Leiterin Rechts- und Personaldienst

Stadtbauamt

Finanzverwaltung

ad acta 620-2

12. Dezember 2017

Geschäfts-Nr. 79

### **3. Genehmigung öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung eines Friedensrichterkreises Solothurn-Bellach**

Referentin: Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. November 2017  
Entwurf öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung eines Friedensrichterkreises zwischen der Einwohnergemeinde Bellach und der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn

#### **Ausgangslage und Begründung**

Gemäss § 4 Abs. 3<sup>bis</sup> des Gesetzes über die Gerichtsorganisation können zwei oder mehrere Einwohnergemeinden mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag einen Friedensrichterkreis bilden. In diesem Fall ist ein Friedensrichter / eine Friedensrichterin für alle Einwohnergemeinden im Friedensrichterkreis zuständig. Der Vertrag unterliegt der Genehmigung der Gerichtsverwaltungskommission.

Bisher wurden im Kanton Solothurn fünf Friedensrichterkreise gebildet: Unterer Leberberg, Gäu, Unterer Hauenstein, Niederamt und Bärschwil-Erschwil-Grindel. Die Einwohnergemeinden Solothurn und Bellach haben bisher je ein eigenständiges Friedensrichteramt betrieben.

Auf Beginn der neuen Legislaturperiode 2017 – 2021 kann die Einwohnergemeinde Bellach ihr Friedensrichteramt nicht mehr besetzen, weil sie keine Interessentinnen und Interessenten für die Funktion des Friedensrichteramtes fand. Sie hat in der Folge die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn angefragt, ob Interesse an der Schaffung eines gemeinsamen Friedensrichterkreises bestehen würde. Diese Option wurde daher geprüft. Ein Zusammenschluss zu einem gemeinsamen Friedensrichterkreis macht auch aus Sicht der Einwohnergemeinde Solothurn Sinn, da damit Synergien im Bereich der für die Ausübung des Friedensrichteramtes notwendigen Fachkenntnisse sowie der personellen und finanziellen Ressourcen genutzt werden können.

Es wurden daher Verhandlungen mit der Einwohnergemeinde Bellach aufgenommen und ein Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung eines Friedensrichterkreises zwischen der Einwohnergemeinde Bellach und der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn ausgearbeitet.

Gemäss diesem Entwurf wird der Friedensrichterkreis vorerst aus den beiden Einwohnergemeinden Bellach und Solothurn bestehen. Bei Zustimmung aller Vertragsparteien könnten jeweils auf Beginn einer neuen Legislaturperiode hin weitere Vertragsparteien aufgenommen werden oder bisherige Vertragsgemeinden den Friedensrichterkreis verlassen.

Der Friedensrichter oder die Friedensrichterin wird künftig durch die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden anlässlich einer gemeinsamen Sitzung oder zirkulatorisch gewählt. Für die erste Legislaturperiode nach Inkrafttreten des Vertrages wird der vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 12. September 2017 bereits gewählte Friedensrichter Stefan Luder (FDP) das Amt für den gesamten Friedensrichterkreis übernehmen. Herr Luder ist damit einverstanden.

Der Sitz des Friedensrichteramtes wird sich in Solothurn befinden und die Verhandlungen werden in Solothurn durchgeführt. Die übrigen Vertragsgemeinden entrichten der Stadt Solothurn für die Benutzung ihrer Räumlichkeiten einen Mietzins.

Die Entlohnung des Friedensrichters wird wie bisher von jeder Vertragsgemeinde für die sie betreffenden Verfahren selbst festgesetzt und ausbezahlt und soll sich an der bisherigen Höhe orientieren. Die Rechnungsstellung und das Inkasso von Verfahrenskosten und Bussen sowie die Bezahlung von Spesen und Auslagen läuft über die jeweils von einem Fall konkret betroffene Vertragsgemeinde. Die übrigen Kosten (wie z.B. Publikations- oder Weiterbildungskosten) werden von den Vertragsgemeinden je hälftig bezahlt.

An den Zuständigkeiten und Kompetenzen des Friedensrichters / der Friedensrichterin ändert sich für die Einwohner der Stadt Solothurn nichts, da auch in Friedensrichterkreisen der gemeinsame Friedensrichter / die gemeinsame Friedensrichterin nur für Schlichtungen zuständig ist, bei denen beide Parteien in der gleichen Gemeinde ihren Wohnsitz haben.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Bellach hat den Vertrag am 14. November 2017 einstimmig genehmigt.

## **Antrag und Beratung**

**Christine Krattiger** erläutert den vorliegenden Antrag. Solothurn und Bellach haben unterschiedliche Entschädigungsformen. Da der jetzige Friedensrichter jedoch unter den bestehenden Voraussetzungen zugesagt hat, wäre eine Anpassung zum jetzigen Zeitpunkt nicht korrekt. Die Entschädigungsfrage ist nicht mit dem vorliegenden Vertrag verknüpft. Dies kann später noch separat geregelt werden. Im Vertrag ist im Weiteren vorgesehen, dass durch den Friedensrichterkreis die Wahl anlässlich einer gemeinsamen Sitzung oder zirkulatorisch an separaten Sitzungen erfolgt. Die SP-Fraktion hat vorgängig via Mail ihre Bedenken zu diesem Paragraphen festgehalten. So hat sie u.a. Bedenken, was bei einer Kampfwahl passieren würde, d.h. wenn Solothurn einen anderen Friedensrichter als Bellach wählen würde. Gemäss der Referentin ist dies sehr unwahrscheinlich, da gemeinsam nominiert wird und zudem kaum noch Interessent/-innen für dieses Amt gefunden werden können. Das Grössenverhältnis der Gemeinderäte von Solothurn und Bellach ist 30:13. Bei einer Kampfwahl würde Bellach somit immer unterliegen. Im Weiteren hat die SP-Fraktion Bedenken, dass der Vertrag nicht mit der GO übereinstimmt. In der GO wurde Folgendes festgehalten: Der Gemeinderat wählt den Friedensrichter/die Friedensrichterin. Die Aufgaben richten sich nach der Kantonalen Gesetzgebung. Dadurch, dass der Gemeinderat die Vereinbarung beschliessen würde, würde ihrer Meinung nach auch diese Kompetenz beibehalten. Die GRK-Kommission hat den Vertrag einstimmig genehmigt.

**Markus Jäggi** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Unterlagen interessiert studiert hat und sie dem Antrag einstimmig zustimmen wird. Sie hat u.a. auch die Entschädigungen diskutiert, namentlich diejenige von Solothurn von Fr. 18'000.-- für jährlich 12 - 18 Fälle und diejenige von Bellach von Fr. 1'500.-- für jährlich 4 - 8 Fälle. Dabei sind Befürchtungen geäussert worden, dass Solothurn Bellach quersubventioniert, was nicht sein sollte. Ausschlaggebend ist jedoch der Punkt, dass im vorliegenden Vertrag die Zusammenarbeit geregelt wird, und nicht die Entschädigung als solches. Mit Stefan Luder wurde eine juristisch kompetente Person als Friedensrichter gewählt, der zur vereinbarten Entschädigung zugesagt hat. Deshalb sollte die Entschädigungsfrage zum jetzigen Zeitpunkt nicht zum Thema gemacht werden, was einer Änderung der Spielregeln während des Spiels gleichkommen würde. Die FDP-Fraktion wird sich indessen überlegen, ob sie im Hinblick auf die kommende Legislatur einen politischen Auftrag zur Überarbeitung der Kommissions- und Sitzungsgelder einreichen wird.

## **Die FDP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und dem Vertrag einstimmig zustimmen.**

**Anna Rüefli** bestätigt im Namen der SP-Fraktion, dass im Vorfeld die von Christine Krattiger erwähnten Bedenken geäussert wurden. Sie möchte jedoch vorneweg festhalten, dass für die SP-Fraktion die Bildung eines Friedensrichterkreises mit der Gemeinde Bellach unbestritten ist - im Gegenteil, sie erachtet dies als eine wichtige Zusammenarbeit. Zu diskutieren gegeben haben aber das Wahlprozedere und die unterschiedliche Höhe der Entschädigungen.

Zuerst zum Wahlprozedere: Paragraph 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrags sieht ja vor, dass die Wahl der Friedensrichterin oder des Friedensrichters anlässlich einer gemeinsamen Sitzung der Gemeinderäte oder zirkulatorisch an separaten Sitzungen erfolgt.

Aus ihrer Sicht widerspricht die erste Variante klar unserer Gemeindeordnung: Paragraph 58 unserer Gemeindeordnung sieht vor, dass der Gemeinderat – und d.h. nur der Gemeinderat von Solothurn – den Friedensrichter oder die Friedensrichterin wählt. Aus diesem Grund ist es – solange wir unsere Gemeindeordnung nicht angepasst haben – aus ihrer Sicht nicht zulässig, dass wir mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit Bellach vereinbaren, dass die Friedensrichterin oder der Friedensrichter in einer gemeinsamen Sitzung der beiden Gemeinderäte Solothurn und Bellach gewählt wird. Die Möglichkeit einer solchen Erweiterung des Wahlgremiums ist in unserer Gemeindeordnung zurzeit nämlich nicht vorgesehen. Ihrer Ansicht nach muss deshalb zuerst die Gemeindeordnung geändert werden – und dafür zuständig ist die Gemeindeversammlung – bevor der Gemeinderat einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit einer solchen Wahlbestimmung (§ 6) eingehen darf. Macht der Gemeinderat dies trotzdem, dann verletzt er unsere Gemeindeordnung und er masst sich eine Kompetenz an, die eigentlich der Gemeindeversammlung zustehen würde.

Auch der zweite Teil vom vorgeschlagenen Paragraphen 6, dass die beiden Gemeinderäte getrennt wählen und das Ergebnis der Wahl einander zirkulatorisch mitteilen – sofern überhaupt das mit „zirkulatorisch“ gemeint ist – lässt sich aus ihrer Sicht nur schwer mit dem Paragraphen 58 unserer Gemeindeordnung vereinbaren. Was passiert, wenn der GR Solothurn in einer allfälligen künftigen Kampfwahl eine Person wählt, der GR Bellach hingegen eine andere? Aus Sicht der Solothurner Gemeindeordnung wäre die Person, die von Solothurn rechtskräftig gewählt worden ist, künftige Friedensrichterin oder künftiger Friedensrichter der Stadt Solothurn, dies völlig unabhängig davon, was der GR Bellach macht.

Nicht zuletzt ist die Referentin der Ansicht, dass aus dem Vertrag klar und eindeutig hervorgehen müsste, wie das Wahlprozedere abläuft, und dass es nicht unterschiedliche Varianten geben darf, wie das der Paragraph 6 zurzeit vorsieht. Es kann nämlich zu anderen Wahlergebnissen kommen, wenn die Gemeinderäte von Solothurn und Bellach gemeinsam wählen als wenn sie getrennt wählen, dadurch sind auch andere Mehrheiten möglich. Dies wäre ihres Erachtens etwa derselbe Fall, wie wenn der Nationalrat und der Ständerat getrennt den Bundesrat wählen würden, als wenn sie in der vereinigten Bundesversammlung die Wahl gemeinsam vornehmen.

Zu diskutieren gegeben hat auch die unterschiedliche Entschädigung des Friedensrichteramts. Wahrscheinlich ist die tiefe Entschädigung von Bellach mit ein Grund dafür gewesen, weshalb sie niemanden mehr gefunden haben, der/die dieses Amt ausübt. Aber um das geht es ihr gar nicht. Sie fragt sich viel mehr, was genau der Regelungsgehalt des Satzes im Paragraphen 10 ist, der besagt, dass sich der jährliche Pauschalloon der jeweiligen Einwohnergemeinde nach den bisherigen Ansätzen richtet. Entweder legt man im Vertrag konkret fest, welche Anteile am Pauschalloon die beiden Gemeinden zahlen sollen und wie hoch dieser ist, oder man belässt den Pauschalloon vollständig dem Ermessen der beteiligten Gemeinden. Wenig Sinn macht jedoch festzulegen, dass sich der Pauschalloon nach den bisherigen Ansätzen richtet, ohne die Ansätze genau zu definieren. Sie erkundigt sich nach den Überlegungen, die zu dieser Passage geführt haben.

Sie hat – wie bereits erwähnt – absolut nichts dagegen einzuwenden, dass mit Bellach neu ein Friedensrichterkreis gebildet werden soll. **Die SP-Fraktion stellt jedoch den Antrag, den Paragraphen 6 zu streichen und diesen mit einer überlegteren Wahlbestimmung zu einem späteren Zeitpunkt nochmals vom Gemeinderat genehmigen zu lassen, sobald die notwendigen Anpassungen in der Gemeindeordnung von der dafür zuständigen Gemeindeversammlung beschlossen worden sind. Sofern die Gemeinde Bellach der Streichung des Paragraphen 6, bzw. dieser Vertragsänderung zustimmt, kann der Rest des Vertrags auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden. Die ganze Wahlregelung soll nochmals überdenkt werden, so dass diese mit unserer GO konsistent ist.** Abgesehen davon wird in der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) noch festgehalten, dass als Wählbarkeitsvoraussetzung des Friedensrichters/der Friedensrichterin eine Wohnsitzpflicht in Solothurn gilt. Dadurch besteht nochmals eine Diskrepanz zu unserem bestehenden städtischen Recht. Der Gemeinderat soll sich deshalb nicht Kompetenzen anmassen, die der Gemeindeversammlung zustehen, gerade auch deshalb, weil diese als ein so wichtiges Organ angesehen wird, wie dies vor Kurzem gerade in der AG Gemeindeorganisation diskutiert und festgehalten wurde.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** besteht der Zweck des Vertrages darin, eine Friedensrichterregelung zu finden. Die Art der Wahl und die Entschädigung sind eigentlich Nebensache. Die Entschädigung soll von jeder Gemeinde separat geregelt werden. Für die Stadt Solothurn ist es nicht von Wichtigkeit, was der Friedensrichter für seine Arbeit in Bellach erhält. Zudem ist der gewählte Friedensrichter mit dieser Regelung einverstanden. Bezüglich Art der Wahl hält er fest, dass der Paragraph 58 der GO festhält, dass der Gemeinderat den Friedensrichter/die Friedensrichterin sowie dessen/deren Stellvertreter/-in wählt. Die Kompetenz liegt somit beim Gemeinderat und nicht bei der GRK oder beim Volk. Ob der Gemeinderat die Wahl an einer gemeinsamen Sitzung mit einem anderen Gemeinderat oder auf dem Zirkularweg vornimmt, ist völlig unerheblich. Eine gemeinsame Sitzung heisst zudem nicht, dass 43 Personen diesen wählen, sondern jedes Gremium wählt diesen. Der Vergleich mit dem National- und Ständerat ist seines Erachtens an den Haaren herbeigezogen. Er sieht nicht ein, weshalb dies einer gemeinsamen Sitzung bedürfte. Dies wäre allenfalls nur notwendig, wenn es mehrere Kandidaturen gäbe. Bellach hätte wohl kaum mitgemacht, wenn sie in jedem Fall majorisiert würden.

**Anna Rüefli** ist der Meinung, dass sich die beiden Aussagen der Stadt nun aber widersprechen. Offenbar ist gar noch nicht klar, wie das Wahlprozedere ablaufen soll.

**Christine Krattiger** hält fest, dass man gar nicht davon ausgegangen ist, dass es mehrere Möglichkeiten gibt. Wenn sich die Gemeinden bei einer Wahl nicht einig wären, braucht es den Vertrag ja auch nicht und dieser kann zudem gekündigt werden. Der Vertrag wird ja abgeschlossen, weil Bellach niemanden für dieses Amt finden konnte. Bezüglich Entschädigung hält sie fest, dass jede Gemeinde die Entschädigung selbständig bestimmt. Bellach bezahlt nichts an die Pauschale von Solothurn und umgekehrt.

Gemäss **Anna Rüefli** konnte die Frage noch nicht beantwortet werden, weshalb im Vertrag festgehalten wird, dass sich die Entschädigung nach den bisherigen Ansätzen richtet.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erachtet dies als logisch. Jede Gemeinde bestimmt die Entschädigung selbständig. Eine allfällige Anpassung der Solothurner Entschädigung interessiert in Bellach wohl kaum jemanden.

**Anna Rüefli** ist der Meinung, dass es dann aber nicht nach den bisherigen Ansätzen ist, sondern es steht im Ermessen, wie hoch die Entschädigung ist.

Gemäss **Christine Krattiger** verfügt die Stadt Solothurn über einen Ansatz für die Entschädigung des Friedensrichters und die Gemeinde Bellach über einen solchen. Bellach kann

ihren frei festlegen und Solothurn auch, d.h. die Gemeinden mischen sich nicht gegenseitig in die Festlegung der Ansätze ein.

**Heinz Flück** schlägt vor, im Paragraphen 10, Absatz 2 das Wort „bisherigen“ durch „eigenen“ zu ersetzen. Dadurch kann seines Erachtens das Problem aus der Welt geschaffen werden.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** hat der Gemeinderat von Bellach den Vertrag am 14. November 2017 einstimmig genehmigt und offenbar gab es dort keine solchen Diskussionen. Das Wort „bisherigen“ wurde festgehalten, da es sich um einen neuen Vertrag handelt.

**Franziska Roth** fasst zusammen, dass für Nicht-Juristen/-innen zwei Sachen nicht klar sind. Man will zwar zusammenarbeiten, will jedoch nicht zusammen entlönnen und wenn beide Gemeinden einen Kandidaten/eine Kandidatin haben, ist zudem das Wahlprozedere nicht klar.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält nochmals fest, dass der Zweck des Vertrages nicht die Entschädigungsregelung ist, sondern, dass Bellach auch über einen Friedensrichter verfügt, da sie niemanden finden konnten. Falls es in vier Jahren mehrere Kandidaten/-innen gäbe, soll eine gemeinsame Sitzung durchgeführt werden, anlässlich welcher sich die Kandidaten/-innen vorstellen. Falls sich die Gemeinderäte/-innen auf eine Person einigen können, kann die Wahl stattfinden.

**Gaudenz Oetterli** ist der Meinung, dass wenn in vier Jahren mehrere Kandidaten/-innen für das Amt gefunden werden könnten, auch der Vertrag hinfällig würde. Der Vertrag wird abgeschlossen, da Bellach niemanden finden konnte. D.h. wenn Bellach jemanden finden würde, würde auch der Vertrag hinfällig.

Gemäss **Claudio Hug** wurde unter Paragraph 16 aufgeführt, dass der Austritt unter Wahrung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils auf ein Legislaturende erfolgen kann. Zu diesem Zeitpunkt weiss man jedoch noch nicht, wie viele Kandidaten/-innen es gibt.

**Hansjörg Boll** informiert, dass die Wahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin öffentlich ausgeschrieben werden muss. Es kann deshalb in der Planung festgelegt werden, dass die Ausschreibung frühzeitig erfolgt, damit die Kündigungsfrist noch eingehalten werden kann.

Gemäss **Anna Rüefli** deckt diese Theorie nur denjenigen Fall ab, wenn sich je ein/-e Kandidat/-in aus Bellach und aus Solothurn melden. Es könnten sich jedoch auch zwei Kandidaten/-innen aus Solothurn melden.

**Näder Helmy** erkundigt sich was geschieht, wenn Bellach und Solothurn nicht dieselbe Personen wählen.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** kann dies dann angeschaut werden, wenn dies effektiv der Fall sein sollte.

**Marco Lupi** erachtet die vorliegende Lösung als pragmatisch. Falls es wider Erwarten einmal mehrere Kandidaten/-innen geben sollte, kann das Problem zu jenem Zeitpunkt gelöst werden. Er sieht die Problematik nicht, aber offenbar kann immer etwas gefunden werden, was geändert werden soll.

**Jean-Pierre Barras** plädiert ebenfalls für ein pragmatisches Handeln. Es soll nun entschieden und das Risiko eingegangen werden, dass allfällige Unklarheiten bestehen. Er ist der Meinung, dass durch die Diskussion Energie verloren geht.

**Christine Krattiger** schlägt vor, dass dem Vertrag heute zugestimmt und dieser noch überarbeitet und verfeinert wird. Der Vertrag ist nicht in Stein gemeisselt.

**René Käppeli** hat dem Antrag entnommen, dass im Kanton Solothurn heute bereits fünf Friedensrichterkreise gebildet wurden. Dort haben sich diese Fragen ja auch gestellt. Er erkundigt sich, wie die Problematik dort gelöst wurde.

Gemäss **Christine Krattiger** basiert der vorliegende Vertrag auf jenen Verträgen und bezüglich Wahl besteht dieselbe Lösung.

**Anna Rüefli** weist darauf hin, dass die Stadt Solothurn ihre Gemeindeordnung einhalten muss und dabei nicht die Kompetenzen unserer Gemeindeversammlung beschnitten werden dürfen. Was andere Gemeinden machen, kann uns egal sein. Das von der SP-Fraktion vorgeschlagene Vorgehen wäre zudem auch pragmatisch: Der Vertrag soll ohne den Paragraphen 6 in Kraft gesetzt werden. Sobald klar ist, was im kommunalen Recht noch anzupassen ist, soll dieser Paragraph nochmals ausgehandelt werden.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** sieht die Stadt keinen Anpassungsbedarf des erwähnten Paragraphen. Es könnte heute schon eine gemeinsame Sitzung mit einem anderen Gemeinderat stattfinden mit einem separaten Beschluss.

**Die SP-Fraktion stellt den Antrag, den Paragraphen 6 vollumfänglich zu streichen. Anna Rüefli hält als Begründung nochmals fest, dass der erste Absatz mit unserer GO und der zweite Absatz mit unserer DGO in Konflikt steht.**

**Auf Rückfrage von Stadtpräsident Kurt Fluri wird festgestellt, dass kein Antrag bezüglich Paragraph 10 (Entschädigung) gestellt wird.**

**Es wird festgestellt, dass Eintreten auf das Geschäft unbestritten ist.**

Der Vertrag wird detailliert durchgegangen.

**Der Antrag der SP-Fraktion, den Paragraphen 6 vollumfänglich zu streichen, wird mit 13 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.**

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird mit 20 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen

**beschlossen:**

Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Bildung eines Friedensrichterkreises zwischen der Einwohnergemeinde Bellach und der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (gemäss Entwurf vom 15. November 2017) wird genehmigt.

**Verteiler**

Einwohnergemeinde Bellach (Gemeindepräsidium)  
Leiterin Rechts- und Personaldienst  
Finanzverwaltung  
Friedensrichter  
ad acta 108-0

12. Dezember 2017

Geschäfts-Nr. 80

#### **4. Fachkommission Naturmuseum; Wahl eines Mitglieds**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. November 2017

Nach den Gesamterneuerungswahlen 2017 - 2021 war bei der Fachkommission Naturmuseum noch eine Vakanz zu verzeichnen.

Die Museumsverwaltung hat dem Stadtschreiber mit Mail vom 27. Oktober 2017 mitgeteilt, dass die Fachkommission Naturmuseum an ihrer Sitzung vom 19. September 2017 Karl Stránský, Geologe, als neues Mitglied nominiert hat, diese Nomination wurde von der Museumskommission bestätigt.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

#### **beschlossen:**

Karl Stránský, Heidenhubelstrasse 17, 4500 Solothurn, wird als neues Mitglied in die Fachkommission Naturmuseum gewählt.

#### **Verteiler**

Herr Karl Stránský, Heidenhubelstrasse 17, 4500 Solothurn  
Fachkommission Naturmuseum  
Lohnbüro  
ad acta 306-8

12. Dezember 2017

Geschäfts-Nr. 81

## **5. Stellvertreter des Feuerwehr-Kommandanten; Ersatzwahl**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. November 2017

### **Ausgangslage und Begründung**

Der bisherige Kommandant-Stellvertreter Boris Anderegg wurde bekanntlich zum Feuerwehr-Kommandanten gewählt.

Nach Gesprächen mit den Offizieren und anschliessend mit dem Feuerwehrstab wird nun Philippe Stucki (Jahrgang 1981) einstimmig als Feuerwehrkommandant-Stellvertreter vorgeschlagen.

Oblt Philippe Stucki hat den Offizierskurs im 2008 besucht, seit 2013 ist er Chef der AS-Ausbildung und seit 2011 Kantonaler FW-Instruktor. Sein Arbeitgeber ist die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV, wo er seit Herbst 2017 als Fachspezialist Technik in der Abteilung Feuerwehrinspektorat arbeitet.

Ein korrektes und freundliches Auftreten ist sein Aushängeschild. Als kompetenter Kamerad wird er rundum geschätzt.

Da der neue Kdt Boris Anderegg in seiner Probezeit den Grad des Majors hat, wird Philippe Stucki erst zum Hptm und erst nach der Beförderung des Kdt zum Major befördert.

### **Antrag und Beratung**

**Hansjörg Boll** erläutert den vorliegenden Antrag.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

#### **beschlossen:**

Oblt Philippe Stucki wird zum Kommandant-Stellvertreter und gleichzeitig zum Hptm der Feuerwehr Solothurn befördert.

**Verteiler**

Herr Philippe Stucki, Obere Sternengasse 6, 4500 Solothurn  
SGV, Feuerwehrenspektorat, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn  
Feuerwehrstab  
Leiter Amt für Feuerwehr und Zivilschutz  
Finanzverwaltung  
Rechts- und Personaldienst  
ad acta 141-1

12. Dezember 2017

Geschäfts-Nr. 82

## **6. Beförderungen von Lt Daniel Allemann, Lt Thomas Nyffeler und Lt Matthias Stuber zu Oberleutnants der Feuerwehr**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. November 2017

### **Ausgangslage und Begründung**

Der Feuerwehrstab beantragt, Lt Daniel Allemann (1987), Lt Thomas Nyffeler (1972) und Lt Matthias Stuber (1986) zum Oberleutnant zu befördern.

Lt Daniel Allemann und Lt Matthias Stuber haben während den letzten 5, Thomas Nyffeler während 4 Jahren als Offiziere Erfahrung im Feuerwehrwesen gesammelt und kennen nun ihre Aufgaben bestens. Während mehr als 10 Jahren absolvieren sie bei der Feuerwehr Solothurn ihren Dienst. Daniel Allemann leitet seit 3 Jahren die Aus- und Weiterbildung unserer Fahrer. Matthias Stuber ist Stellvertreter des Chefs der Atemschutzausbildung. Thomas Nyffeler als Angestellter für den Material- und Hauswartdienst bei der Feuerwehr hat soeben die Instruktorausbildung absolviert und wird nächstes Jahr die Atemschutzausbildung in unserer Feuerwehr übernehmen. Interessante Lektionen, überlegtes Handeln im Einsatz, korrektes und freundliches Auftreten ist das Aushängeschild der 3 Kameraden. Als kompetente Kollegen werden alle rundum geschätzt.

### **Antrag und Beratung**

**Hansjörg Boll** erläutert den vorliegenden Antrag.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

### **beschlossen:**

Lt Daniel Allemann, Lt Thomas Nyffeler und Lt Matthias Stuber werden zu Oberleutnants der Feuerwehr Solothurn befördert.

### **Verteiler**

Herr Daniel Allemann, Walter Hammer-Strasse 10, 4500 Solothurn

Herr Thomas Nyffeler, Obere Sternengasse 25, 4500 Solothurn

Herr Matthias Stuber, Schöngrünstrasse 45a, 4500 Solothurn

SGV, Feuerwehrinspektorat, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

Feuerwehrstab

Leiter Amt für Feuerwehr und Zivilschutz

Finanzverwaltung

Rechts- und Personaldienst

ad acta 141-0

12. Dezember 2017

Geschäfts-Nr. 83

## **7. Regio Energie Solothurn; Wahl VR**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. November 2017  
Übersicht zur aktuellen Zusammensetzung  
Nomination SP (Mail vom 19.09.2017 von Matthias Anderegg)  
Auszug GRK vom 21.09.2017  
Steckbrief Jürg Liechti

### **Ausgangslage und Begründung**

Zur Schilderung der Ausgangslage und des Anforderungsprofils aus Sicht RES kann auf das Protokoll der Sitzung der GRK vom 21. September 2017 verwiesen werden.

Aus dem bisherigen Verwaltungsrat sind aufgrund der Statutenanpassung vom 27. Juni 2017 noch folgende Mitglieder wählbar:

- Kurt Fluri (von Amtes wegen)
- Reto Affolter, Grüne
- Urs Allemann, CVP
- Fabien Choffat, Grüne
- Walter Furter, FDP
- Markus Jäggi, FDP

Der Stadtpräsident hat von Amtes wegen Einsitz im VR, weshalb noch 8 weitere Mitglieder frei gewählt werden können. Gemäss den neuen Statuten sollen bei deren Auswahl die fachlichen Kompetenzen und nicht die parteipolitische Zuordnung ausschlaggebend sein. Erfahrungsgemäss spielt letzteres Kriterium bei der Wahl aber eben doch eine relativ grosse Rolle. Deshalb sei in Erinnerung gerufen, dass bei Wahlen in eine Achterkommission, um welche es sich hier faktisch handelt, der parteipolitische Verteiler wie folgt lautet:

- SP und FDP je 3 Sitze
- CVP und Grüne je 1 Sitz

Geht man von den frei wählbaren Verwaltungsratsmitgliedern aus, sind die Parteien wie folgt vertreten:

- FDP und Grüne je 2 Sitze
- CVP 1 Sitz

Nun liegen drei Kandidaturen seitens der SP vor, nämlich

- Sibylle Berberat Stadler
- Stefan Hug-Portmann
- Benjamin Patzen

Mit der Kandidatur von Stefan Hug-Portmann liegt gleichzeitig auch die Nomination eines Gemeindepräsidenten aus der Region (Biberist) vor, womit ein weiteres Kriterium bei der Zusammensetzung des neuen VR erfüllt wäre. Bei den anderen beiden Bewerbungen handelt es sich um Fachpersonen aus dem Finanz- und Rechnungswesen.

Ferner liegt die Kandidatur von Jürg Liechti vor, der Geschäftsführer eines Unternehmens ist, welches sehr eng mit Energiefragen zu tun hat. Er gehört der FDP an, ist aber nicht mehr politisch aktiv.

Werden diese Kandidatin und diese drei Kandidaten gewählt, so müsste aus parteipolitischer Sicht die Vertretung der Grünen auf einen Sitz reduziert werden.

Die GRK konnte sich auf keinen einstimmigen Antrag einigen. Neben acht einstimmig vorgeschlagenen Personen wird als neunte Person Benjamin Patzen mit vier Stimmen vor Jürg Liechti mit drei Stimmen vorgeschlagen.

## **Antrag und Beratung**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag. Er hält ergänzend fest, dass in der Zwischenzeit die Statutenanpassung vom Regierungsrat genehmigt wurde. Er erläutert nochmals die formellen Voraussetzungen, die von sämtlichen Kandidaten/-innen erfüllt werden. Über die fachlichen Voraussetzungen können sich alle aufgrund der Unterlagen selber ein Bild machen.

Gemäss **Matthias Anderegg** wird der SP-Fraktion nun vorgeworfen, dass sie an einer proportionalen Aufteilung festhält. Gleichzeitig lanciert die FDP nun aber ein viertes Mitglied, was Erinnerungen an die Wahlen der Kommissionsmitglieder weckt. Wenn man schon von Proporz sprechen möchte, dann soll er auch korrekt interpretiert werden. Selbstverständlich ist Kurt Fluri dem Proporz auch anzurechnen, so wie das z.B. auch in der GRK gemacht wird. Der Proporz ist ja dazu da, um die politischen Einflüsse und Meinungen ausgewogen zu vertreten. Es wäre nicht vorstellbar, wenn dies in der GRK anders gehandhabt würde. Es bestehen drei Vakanzen und die SP hat gemäss Aufteilung drei Sitze zu Gute. Sie hat dazu drei absolut adäquate Nominierungen vorgelegt und als einzige Partei hat sie zudem eine Frau nominiert. Nun wird ihr vorgeworfen, dass davon zwei Personen aus dem Finanzwesen kommen. Dass zurzeit aber mehrere Bauingenieure im VR vertreten sind, scheint indessen niemanden zu stören. Zur Nomination der FDP hält sie fest, dass Jürg Liechti – wie auch Urs Allemann – Vorstandsmitglieder der AVES sind. Bezüglich AVES zitiert der Referent Folgendes aus der Zeitung: *„Die AVES setzt auf neue Kernkraftwerke, weil sie die Priorität beim Klimaschutz setzt.“* Was ein solches Geschäftsmodell mit einer Alpiq oder Axpo gemacht hat, ist ja allen bekannt. Ob diese Meinung im VR des städtischen Energieunternehmens so vertreten sein soll, scheint ihr fraglich zu sein. Die Stadtsoothurner/-innen haben die Energiestrategie 2050 mit fast 70 Prozent angenommen. Dies sollte sich auch im VR der RES widerspiegeln. Mit den Nominierungen der SP werden die geforderten Ansprüche bestens abgedeckt. Wieso diese nun wieder in Frage gestellt werden, ist für sie objektiv nicht nachvollziehbar. Auch die Tatsache, dass Fabien Choffat plötzlich in den Fokus gerät, kann nicht eingeordnet werden. Ihres Wissens wurde bisher noch nie ein VR-Mitglied abgewählt. Dies ist sehr schade und dient der Sache überhaupt nicht. Die SP-Fraktion bittet, ihre drei Kandidaten/-in in den VR der Regio Energie zu wählen.

Zugegebenermassen - so **Marco Lupi** im Namen der FDP-Fraktion - handelt es sich um eine spezielle Situation. Der Gemeinderat ist für die Zusammensetzung eines VR einer Firma verantwortlich. Einer Firma, die sich in einem harten, komplexen und stetig wechselnden Umfeld behaupten muss. Der VR dieser Firma ist immens wichtig und zu einem grossen Teil mitverantwortlich, wie es ihr geht. Verantwortlich sein heisst, wir tragen die Verantwortung. Es muss also in unserem ureigenen Interesse sein, dass wir der RES einen Verwaltungsrat voranstellen, der möglichst optimal zusammengesetzt ist. Optimal heisst in diesem Fall, dass der VR Fachkompetenzen in verschiedenen Bereichen braucht. Er muss einen positiven und konstruktiven Gegenpol zur GL darstellen. Ausschliesslich dies muss oberste Priorität haben. Natürlich spielt die Parteizugehörigkeit auch eine Rolle und es ist legitim, dass die Parteien

Kandidaten/-innen vorschlagen können. Die Parteizugehörigkeit darf aber in einem solchen Fall nie höher gewichtet werden, als eine möglichst breite Palette an Kompetenzen - dies wäre verantwortungslos. Was bedeutet dies nun für das vorliegende Traktandum? Die FDP-Fraktion nimmt erstaunt zur Kenntnis, dass die SP der Meinung ist, dass die RES in einem neunköpfigen Verwaltungsrat zwei Controller brauche. Sowohl der VR als auch Felix Strässle haben festgehalten, dass dies nicht im Sinne der Firma ist. Dies halten sie so fest, wenn man sie fragt. Wenn man sie jedoch nicht fragt, dann weiss man es nicht. Man könnte auch sagen, dass sich niemand sonst gemeldet hat und deshalb diese Kandidaten/-in gewählt werden sollen. Mit der Person von Jürg Liechti liegt uns jedoch eine weitere Kandidatur vor. Er ist ein ausgewiesener Fachmann im Bereich Energie und ein pragmatischer Denker, der sich schon sehr lange mit all diesen Themen auseinandergesetzt hat. Jürg Liechti könnte im VR der RES neue und dringend notwendige Kompetenzen einbringen. Leider, und dies ist enttäuschend, haben es weder die SP noch die Grünen als nötig befunden, ihn einzuladen und anzuhören. Stattdessen war es einfacher, einem Zeitungsbericht zu entnehmen, dass er AVES-Mitglied ist, was ihn sofort zur Persona non grata gemacht hat. Hätte man ihn zu einem Gespräch eingeladen, hätte man beispielsweise erfahren, dass er der Energiestrategie 2050 zugestimmt hat. Im Weiteren hätte man etwas über seine Bedenken und Ansichten erfahren können. Er war früher einmal Kantonsrat und unbestrittenermassen steht er der FDP noch immer nahe. Wenn dies aber mehr gewichtet wird als seine Kompetenzen, dann kann dies unmöglich im Sinne der RES sein. Auch das Argument, dass die FDP zugunsten von Jürg Liechti ein bisheriges VR-Mitglied zurückziehen soll, greift viel zu kurz, da dadurch eine andere Kompetenz verloren ginge. Heute Abend sollen sich alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte fragen, ob sie/er ihre/seine Verantwortung gegenüber der RES wahrnimmt und ihr einen Gefallen tut, wenn bei der Wahl die Parteizugehörigkeit oder das Geschlecht höher gewichtet wird, als die Fachkompetenz.

Bezugnehmend auf das vorherige Votum hält **Heinz Flück** im Namen der Grünen fest, dass noch nie ein Wort darüber verloren wurde, dass irgendjemand aus dem VR zurückgezogen werden sollte oder zurücktreten soll. So hat u.a. die FDP-Fraktion anlässlich der letzten Ersatzwahlen betont, dass die Fachkenntnisse im Vordergrund stehen sollen und nicht der Parteiproporz. Würde Letzteres in den Vordergrund gestellt, wäre klar, dass die Grünen nur einen VR-Sitz zu Gute hätten. Es gibt jedoch keinen Grund, die Bisherigen nicht wiederzuwählen. Bezüglich Jürg Liechti halten sie fest, dass er nach wie vor Mitglied der AVES ist und diese nach wie vor an einer überholten Technologie festhält. Es braucht nun Personen, die sich an der Zukunft orientieren. Beim Energiedialog hat sich Jürg Liechti zudem vehement gegen jegliche neuen Regelungen stark gemacht. Ihres Erachtens wäre er deshalb ein Bremser im VR der RES, weshalb er für die Grünen nicht wählbar ist.

**Die CVP/GLP-Fraktion - so Gaudenz Oetterli - unterstützt bei der Wahl des VR der RES einstimmig die bisherigen VR-Mitglieder.** Sie sieht keinen Grund, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt, wo der VR anzahlmässig reduziert wurde und viele erfahrene VR nicht mehr dabei sind, noch mehr Know-how verloren gehen sollte. **Im Weiteren wird sie auch einstimmig gemäss Vorschlag der SP Stefan Hug-Portmann wählen.** Er ist als Gemeindepräsident von Biberist eine gute Vertretung für die Agglomerationsgemeinden, die im VR ebenfalls dabei sein sollten. Für die verbleibenden zwei Mandate bleiben also noch zwei Kandidaten und eine Kandidatin. Um sie kennenzulernen und Fragen stellen zu können, hat sie diese drei Personen an ihre Fraktionssitzung eingeladen. In ihren jeweiligen Fachbereichen haben ihr die drei Personen insgesamt einen kompetenten Eindruck hinterlassen. Da sich die RES zu 100 Prozent im Stadtbesitz befindet und der Gemeinderat Wahlbehörde ist, hat die Wahl der VR immer auch noch eine politische Komponente. Wäre dem nicht so, dann hätten weder vor einem Jahr noch dieses Jahr Kampfwahlen stattgefunden und es wären jeweils Personen vorgeschlagen worden, die keinen parteipolitischen Hintergrund haben. Deshalb hat auch die heutige Wahl wieder einen politischen und nicht nur einen fachlichen Komponenten. **Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt zur Wahl um die verbleibenden zwei Plätze jeweils unterschiedliche Kombinationen von Kandidaten/-in.**

**René Käppeli** ruft im Namen der SVP-Fraktion in Erinnerung, dass er anlässlich der Diskussionen rund um die Zusammensetzung des VR der RES dafür plädiert hat, dass verstärkt auf die fachlichen Kompetenzen der einzelnen Mitglieder geachtet werden soll und der VR zudem entpolitisiert werden soll. Heute ist nun eher das Gegenteil der Fall. Es werden Personen vorgeschlagen, die von einem VR eines Energieverteilers keine Ahnung haben und gleichzeitig wird ein Kandidat abgelehnt, der in diesen Fragen sehr kompetent ist. **Die SVP-Fraktion wird deshalb dem Vorschlag der GRK nicht folgen.**

**Charlie Schmid** oblag einige Zeit die Geschäftsführung der AVES im Kanton Solothurn. Er möchte deshalb aus seiner Erfahrung relativieren, dass es sich nicht um so eine verbohrt Gruppe handelt, wie dies im Zeitungsbericht dargestellt wird. Der letzte Präsident der AVES war der heutige RR Roland Fürst. Die Versammlungen sind immer sehr interessant. Deshalb wäre es sehr wichtig gewesen, Jürg Liechti einzuladen und ihm auf den Puls zu fühlen. Zudem war mit Ulrich Bucher auch ein SP-Mitglied im Vorstand dabei. Dies zeigt, dass in der AVES ein breites Spektrum an Personen und Parteizugehörigkeiten vorhanden ist und v.a. herrscht kein Denkverbot. Jürg Liechti ist als Physiker vom Fach und versteht, wovon er spricht. Seine Sichtweise ist pragmatisch, dazu hat er auch das Fachwissen. Charlie Schmid kann nicht begreifen, weshalb Jürg Liechti nun aufgrund eines Zeitungsberichts in eine fundamentale Ecke gestellt wird, dies ist völlig an den Haaren herbeigezogen.

**Matthias Anderegg** ist der Meinung, dass eine Aussage schon ernst genommen werden kann, wenn sich jemand auf einem Podium zitieren lässt. Die Energiestrategie 2050 wurde angenommen, die Umsetzung der Strategie bedarf jedoch einer ausserordentlich überlegten Vorgehensweise. Regulierung ist ein Punkt, über den man bei der ganzen Ausrichtung sicher streiten wird. Dabei werden die Meinungen sicher auseinander gehen.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** handelt es sich bei der Solothurner Zeitung um das einzige Medium, das vor einer wörtlichen Zitierung nie nachfragt. Sie behält sich vor, das zu zitieren, was sie will. Das Schlimmste was in einem VR passieren kann, sind blinde Leute, die nichts kritisch hinterfragen. Es gibt beidseitig blinde Leute: Blinde Anhänger und blinde Gegner. Wenn Jürg Liechti ein Blinder wäre, dann hätte er nicht das machen können, was in seinem Lebenslauf aufgezeigt wird. Er wäre wohl kaum Geschäftsführer der Neosys AG, die sehr innovative Projekte vorschlägt. Wer ihn seinerzeit als Kantonsrat erlebt hat, konnte sehen, dass er alles andere als ein sturer, blinder Befürworter eines einzigen Weges wäre. Am Beispiel des bisherigen VR-Mitglieds Klaus Koschmann hält er fest, dass dieser immer neue Impulse gebracht hat und gute neue Ideen hatte. Nur wer blind ist, sieht nicht, dass die Energiestrategie 2050 keine Antwort auf die Klimapolitik geben kann. Wer meint, dass im Winter die vollumfängliche Versorgung ausschliesslich mit erneuerbaren Energien möglich ist, täuscht sich. Dies sind alles Punkte, auf die Jürg Liechti achtet und er ist alles andere als ein sturer Befürworter einer einzigen Energieform.

**Matthias Anderegg** ist der Meinung, dass der Stadtpräsident den Nominierten der SP keine Blindheit vorwerfen kann, dies in einer Frage, die ihnen gar nicht gestellt wurde. Dies kann er ihm vorwerfen, jedoch nicht den Nominierten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** präzisiert, dass es sich seines Erachtens um eine blinde Ansicht handelt, wenn jemand nur aufgrund seiner AVES-Mitgliedschaft und eines von der Zeitung festgehaltenen, jedoch nicht autorisierten Zitats als nicht wählbar taxiert wird.

**Philippe JeanRichard** erkundigt sich bei der FDP-Fraktion, weshalb zugunsten von Jürg Liechti kein bisheriger FDP-VR aus dem Rennen genommen wird.

**Marco Lupi** hält nochmals fest, dass dadurch wiederum andere Kompetenzen im VR fehlen würden. Die SP-Fraktion hat eine Auswahl getroffen, die seines Erachtens keine Fachkompetenz-Erweiterung darstellt.

Zum Ablauf der Wahl: Im 1. Wahlgang zählt das absolute Mehr, d.h. alle gültigen und leeren Stimmen geteilt durch zwei plus eins. Bei den weiteren Wahlgängen zählt das relative Mehr, d.h. wer am meisten Stimmen erhalten hat. Das Wahlbüro besteht aus dem Stadtschreiber und der Stimmenzählerin. Der Stadtpräsident muss nicht aufgeführt werden, da er von Amtes wegen im VR ist.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** gibt folgendes Resultat bekannt:

Ausgezählte Stimmzettel: 30 / gültig: 30 / ungültig: 0 / absolutes Mehr: 16

Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

- Reto Affolter: 29
- Urs Allemann: 29
- Sibylle Berberat Stadler: 17
- Fabien Choffat: 25
- Walter Furter: 19
- Stefan Hug-Portmann: 27
- Markus Jäggi: 19
- Jürg Liechti: 13
- Benjamin Patzen: 21

Somit wird im 1. Wahlgang Folgendes

**beschlossen:**

Folgende Personen werden in den Verwaltungsrat der Regio Energie Solothurn gewählt:

Fluri Kurt, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn (von Amtes wegen)  
Affolter Reto, Emmenholzweg 40, 4528 Zuchwil  
Allemann Urs, Hubelstrasse 4, 4522 Rüttenen  
Berberat Stadler Sibylle, Römerstrasse 16, 4500 Solothurn  
Choffat Fabien, Allmendstrasse 12, 4522 Rüttenen  
Furter Walter, St. Niklausstrasse 61, 4500 Solothurn  
Hug-Portmann Stefan, Schachenstrasse 52, 4562 Biberist  
Jäggi Markus, Franz Lang-Weg 2, 4500 Solothurn  
Patzen Benjamin, Hans Huber-Strasse 35, 4500 Solothurn

**Verteiler**

**als Dispositiv an:**

Gewählte  
Handelsregisteramt des Kantons Solothurn  
Direktion Regio Energie Solothurn

**als Auszug an:**

Stadtpräsidium  
Direktion Regio Energie Solothurn  
ad acta 018-6, 861-1

## **8. Diskussion zum Einbezug des Gemeinderates in die Ortsplanungsrevision**

Referenten: Edgar Bollier, Präsident Kommission für Planung und Umwelt (KPU)  
Kurt Fluri, Stadtpräsident  
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt

Vorlage: Stellungnahme Stadtbauamt / Stadtpräsidium vom 5. Dezember 2017

Seitens der FDP Stadt Solothurn wurde der Antrag gestellt, dass dem Gemeinderat die Unterlagen der Ortsplanung – insbesondere der Zonenplan und die Reglemente – vor der öffentlichen Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung zum Entscheid zu unterbreiten sind.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. November 2017 entschieden, dass die Verwaltung die möglichen Varianten des Ablaufprozesses mit Pro und Contra für die Ortsplanung aufzeigen soll, damit der Gemeinderat an seiner heutigen Sitzung eine Abwägung vornehmen kann.

### **Das Stadtpräsidium nimmt dazu wie folgt Stellung:**

Das Stadtbauamt hat das Anliegen im Speziellen der FDP der Stadt Solothurn, dass der Gemeinderat vor der öffentlichen Mitwirkung und Vorprüfung des Kantons über die Unterlagen der Ortsplanung entscheiden will, aufgenommen und geprüft.

Wie von der FDP erwähnt wird, waren die drei durchgeführten Workshops sehr wertvoll und wurden von den Teilnehmern entsprechend honoriert. Das Ziel der Workshops war, in den folgenden drei Hauptthemenbereichen (Punkte 1 bis 3) die Zusammenhänge aufzuzeigen sowie darzustellen, wie die Stossrichtungen aus dem räumlichen Leitbild in die Instrumente der Ortsplanung umgesetzt wurden. Die Idee war, dass die Gemeinderäte vorgängig zur Mitwirkung und Vorprüfung beim Kanton sensibilisiert werden und die Themenbereiche auch inhaltlich besser verstehen. Eine vertiefte Information über alle Instrumente war im Rahmen der Mitwirkung angedacht. Einerseits durch öffentliche Anlässe mit der Bevölkerung und andererseits durch persönliche Einzelanlässe pro Fraktion.

1. Instrumente der Ortsplanung, Steuerungsmöglichkeit über Zonenplan:  
Zonierung der Altstadt (Lärm), lagebezogene qualitätsvolle Verdichtung, prioritäre Entwicklungsgebiete (Weitblick, Hauptbahnhof und Westbahnhof, Bielstrasse)
2. Instrumente der Verkehrsplanung:  
Zusammenhang zwischen Mobilitätsplan (Analyse und PP-Reglement), Entwicklung Fuss-Veloverkehr und ÖV sowie Strassennetzplan
3. Historische Schutzobjekte und Strukturgebiete (Ortsbildschutz):  
Umgang mit den erhaltens- und schützenswerten Kulturobjekten, Strukturgebiete und Schutz der Gärten und begrüneten Strassenräumen

Die Teilnehmer der Workshops brachten sich in die einzelnen Themen ein, diskutierten und erläuterten ihre Sicht, respektive die ihrer Partei. Sämtliche Anregungen wurden entgegen genommen und dokumentiert - und im Anschluss an die Workshops in der Arbeitsgruppe und der KPU entsprechend besprochen und reflektiert. Je nach Inputs und Empfehlung wurden die Dokumente überarbeitet und angepasst.

Die Ergebnisse aus den drei Workshops sind für alle Gemeinderäte über das Extranet zugänglich.

## 1. Rechtliche Grundlage

Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre Ortsplanung alle zehn Jahre zu überprüfen und wenn nötig anzupassen (§ 10<sup>2</sup> PBG).

Gemäss § 9 ist die Ortsplanung Aufgabe der Einwohnergemeinde. Sie besteht im Erlass von Nutzungsplänen (§§ 14 ff.) und der zugehörigen Vorschriften und stützt sich auf einen Raumplanungsbericht. Planungsbehörde ist der Gemeinderat. Die Einwohnergemeinde gibt ihrer Bevölkerung Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern (Leitbild). Die Ortsplanung hat sich an die kantonalen und regionalen Pläne zu halten und im Rahmen der §§ 1 und 4 namentlich zu berücksichtigen:

- a) das von der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament verabschiedete Leitbild der Gemeinde;
- b) die kantonalen und regionalen Interessen;
- c) eine zweckmässige Abstimmung mit der Planung der Nachbargemeinden.

Das PBG macht keine Vorgaben, wer bzw. ob die Unterlagen vom Gemeinderat oder von einer Kommission zur Mitwirkung oder zur Vorprüfung verabschiedet werden. Gemäss E-Mail von Corinne Stauffiger, kantonales Amt für Raumplanung (ARP), wird auch kein Protokoll oder Beschluss verlangt für die Vorprüfung des Kantons. Die einzige Bedingung des ARP ist, dass die Unterlagen vor der öffentlichen Auflage zwingend vom Gemeinderat zu beschliessen sind und es einen Beschluss für den Genehmigungsantrag beim Regierungsrat von Seiten des Gemeinderates benötigt. Corinne Stauffiger bestätigt, dass es in den meisten Fällen allerdings so ist, dass der Gemeinderat die Unterlagen für die Vorprüfung verabschiedet. Wird ohne Gemeinderatsbeschluss die Vorprüfung verabschiedet, diese ist positiv und der Gemeinderat ändert danach die Planung noch, ist evtl. nochmals eine Vorprüfung notwendig. Gleiches gilt auch für die Mitwirkung. Wie der Planungsprozess ist, ist jedoch Sache der Gemeinde. Das Gesetz hält lediglich fest, dass die Planungsbehörde der Gemeinderat ist.

Das Gesagte gilt allerdings auch für das von der FDP vorgeschlagene Vorgehen. Je nach Situation, z.B. wenn es Widersprüche zwischen dem Entscheid des Gemeinderats und der Vorprüfung des Kantons gibt, bedarf es ggf. nochmals einer Vorprüfung durch den Kanton. Bei der Mitwirkung verhält es sich ebenso.

## 2. Praxis der Stadt Solothurn

Bei allen Nutzungsplanverfahren – auch bei den zwei letzten Ortsplanungsrevisionen – hat die Kommission für Planung und Umwelt (KPU) die Planung für die öffentliche Mitwirkung verabschiedet, respektive die Planung zur fachlichen Vorprüfung beim Kanton beschlossen.

Die KPU ist die vorbereitende, begutachtende und antragstellende Fachinstanz der GRK und des Gemeinderates und für alle Fragen der Stadtplanung. Sie erfüllt sämtliche ihr durch die kommunale und kantonale Gesetzgebung sowie durch spezielle Gemeindebeschlüsse zugewiesenen Aufgaben. Die Ortsplanung gehört zu einer der Aufgaben und ist speziell erwähnt (siehe Pflichtenheft KPU, Kapitel 2.1 / Beschluss Gemeinderat vom 6. Juli 2010).

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde weder im Vorgehenskonzept der Ortsplanung vom März 2013, noch im Vorgehenskonzept Phase 2 der OPR die Zeitphase berücksichtigt, dass der Gemeinderat die Planung in die öffentliche Mitwirkung und in die fachliche kantonale Vorprüfung schicken will. Diese Grundlagen wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (siehe Beschlüsse vom 26. März 2013 / 30. Juni 2015). Auch die Ausschreibungsunterlagen für die Planungsleistungen der Ortsplanung basierten auf dem verabschiedeten Zeitplan.

Das Anliegen aus dem Gemeinderat, dass der Gemeinderat die Planung in die öffentliche Mitwirkung und in die fachliche kantonale Vorprüfung schicken will, hat Auswirkungen auf den Zeitplan. Die Vor- und Nachteile des angedachten Prozesses werden nachfolgend mit der Variante des Gemeinderates abgewogen. Ergänzend wird noch eine Zwischenvariante aufgezeigt: Das Ziel sollte gemäss § 10<sup>1</sup> sein, dass die Einwohnergemeinde die Ortsplanung beförderlich durchführt.

### 3. Ist-Situation und weiteres Vorgehen

Die Ortsplanung ist ein umfassendes und komplexes Planungsgeschäft, welches die Entwicklung der Stadt über die nächsten 15 Jahre prägt. Das räumliche Leitbild als Gesamtes wurde am 21. August 2017 von der Gemeindeversammlung verabschiedet. Ebenso wurde das Kapitel 3 mit den sechs Leitsätzen und den Handlungsempfehlungen, welches als Grundlage für die Ausarbeitung des Zonenplans und die Anpassung des Bau- und Zonenreglements und für die Überarbeitung des Parkplatzreglements dienen soll, beschlossen.

Sämtliche Grundlagen, Pläne und Reglemente wurden vom Ortsplaner in enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuss des Begleitgremiums erarbeitet und durch das Begleitgremium und Fachspezialisten intensiv begleitet.

#### **Ausschuss des Begleitgremiums:**

Gaston Barth	Juristische Begleitung
Andrea Lenggenhager	Leiterin Stadtbauamt
Gabriela Barman	Stadtbauamt, Chefin Stadtplanung/Umwelt
Toni Rindlisbacher	Stadtbauamt, Chef Bauinspektorat
Martin Eggenberger	Planteam S (Ortsplaner)

#### **Begleitgremium:**

Gaston Barth	Juristische Begleitung
Andrea Lenggenhager	Leiterin Stadtbauamt
Gabriela Barman	Stadtbauamt, Chefin Stadtplanung/Umwelt
Toni Rindlisbacher	Stadtbauamt, Chef Bauinspektorat
Martin Eggenberger	Planteam S (Ortsplaner)
Corinne Stauffiger	kant. Amt für Raumplanung
Edgar Bollier	Präsident Kommission Planung und Umwelt
Benedikt Graf	Mitglied Kommission Planung und Umwelt
Fred-Marc Branger	Mitglied Baukommission

#### **Ergänzend je nach Spezialgebiet:**

Markus Reichenbach	Kontextplan (Verkehrsplanung: Mobilitätsplan, PP-Reglement)
Kristina Kröger / André Müller	Vestigia GmbH (Inventar geschützte Kulturobjekte)
Toni Weber	W+S Landschaftsarchitekt (Inventar für Naturobjekte)
Martin Frei	Biologe (Inventar für Naturobjekte)

Sämtliche für die Ortsplanung notwendigen Unterlagen sind teilweise noch in Bearbeitung oder bereits fertiggestellt. Diese Unterlagen wurden und werden der KPU als vorbereitende, begutachtende und antragstellende Fachinstanz des Gemeinderates und der GRK für alle Fragen der Stadtplanung in mehreren Sitzungen zur Verabschiedung gebracht.

### **Vorgehensvorschlag Variante 1: Prozess gemäss Praxis der Stadt Solothurn**

Vorgesehen ist, dass im Dezember 2017 / Januar 2018 die KPU das Geschäft Ortsplanungsrevision Phase 3 abschliessend behandelt und den Beschluss für die öffentliche Mitwirkung fasst.

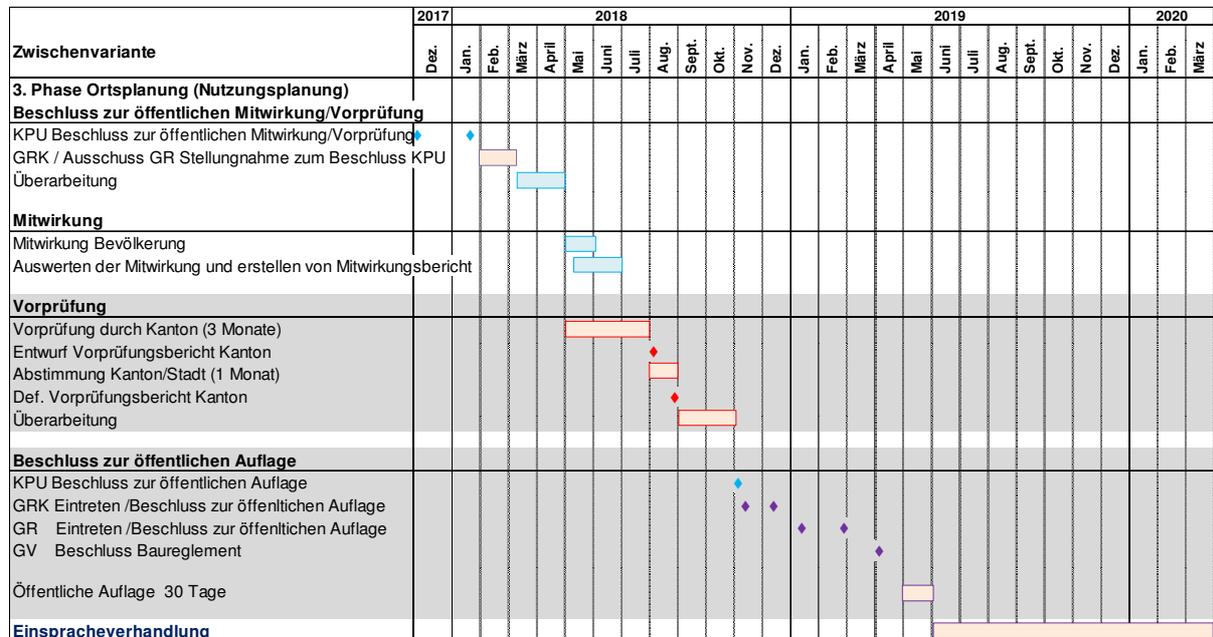
Geplant ist, dass ab dem 19. Februar 2018 die Unterlagen in die öffentliche Mitwirkung gehen. Die Mitwirkung muss noch im Detail geplant werden. Vorgesehen sind sicher öffentliche Anlässe für die Bevölkerung und je nach Bedarf Informationsveranstaltungen für die Fraktionen.





Die KPU nimmt diese Anregungen entgegen, bearbeitet sie aus fachlicher Sicht auf, behandelt danach das Geschäft OPR abschliessend und fasst den Beschluss für die öffentliche Mitwirkung / Vorprüfung.

Der weitere Verlauf entspricht danach der Variante 1. Die Zwischenvariante hat jedoch auch Auswirkungen auf das Terminprogramm und die Kosten und muss mit den Beteiligten abgestimmt werden. Zudem bedingt es auch hier für den Beschluss der Bauordnung durch die GV einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung.



nicht planbar

Grafik 3: Neues Terminprogramm OPR Zwischenvariante, welches noch abgestimmt werden muss

**Vor- und Nachteile der zwei möglichen Vorgehensvarianten und der Zwischenvariante:**

Allgemeiner Hinweis:

Wie unter Punkt 2 festgehalten, ist die KPU die vorbereitende, begutachtende und antragstellende Fachinstanz des Gemeinderates und der GRK für alle Fragen der Stadtplanung. Diese Aufgabe hat die KPU bisher sehr fachkompetent und speditiv erledigt und dieser Prozess hat sich bis anhin bewährt.

Aus fachlicher Sicht besteht keine Notwendigkeit, diesen Prozessschritt für den Ausnahmefall „Ortsplanung“ anzupassen.

Es ist unbestritten, dass der Gemeinderat die Planungsbehörde ist und im Rahmen des Beschlusses zur Planaufgabe frei ist, den Inhalt der Planung abzuändern oder die Planung zu Überarbeitung zurückzuweisen. Wie bereits erwähnt, verlangt das kantonale Recht nicht, dass die Planung vom Gemeinderat selber in die Mitwirkung geschickt werden muss.

Für die Fachgremien KPU, Begleitgremium und Verwaltung ist es sehr wichtig, dass der Prozess durch die oberste Planungsbehörde getragen wird. Somit werden hier in den Tabellen 1, 2 und 3 die Vor- und Nachteile der drei Varianten dargestellt. Diese sollen als Grundlage dienen, um eine Abwägung der drei Vorgehensvorschläge zu machen.

**Vorgehensvorschlag Variante 1: Praxis der Stadt Solothurn**

- Beschluss KPU zur öffentlichen Mitwirkung und zur fachlichen Vorprüfung des Kantons
- Beschluss KPU z.Hd. des Gemeinderates für die öffentliche Auflage
- Beschluss GR zur öffentlichen Auflage

Vorteil	Nachteil
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prozess hat sich bewährt und ist mit dem Kanton abgesprochen</li> <li>• Optimaler Zeitplan bis zur öffentlichen Auflage</li> <li>• Entscheid des Gemeinderates basiert auf dem Wissen der Meinungen aus der Mitwirkung der Bevölkerung/Politik/Verbänden/Nachbargemeinden und der Fachlichen Beurteilung aus der Vorprüfung des Kantons</li> <li>• Entscheid des Gemeinderates basiert auf einer fachlich mit dem Kanton abgestimmten Planung (der Entscheid basiert auf vollständigem Fach-Experten-Wissen).</li> <li>• Mitwirkung erfolgt auf Grundlagen eines breit abgestützten Fach- und Expertenwissens</li> <li>• Gebündelter Ressourceneinsatz für Information in der Mitwirkung und in den einzelnen Fraktionsanlässen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haltung der Politik (Rückhalt) ist nicht bekannt</li> <li>• Bei wesentlichen Änderungen durch den Gemeinderat kann dies zu einer zweiten Vorprüfung führen</li> <li>• Je nach Entscheid des Gemeinderates kann dies bei der Bevölkerung eine gewisse Unsicherheit auslösen.</li> </ul>

Tabelle 1: Praxis der Stadt Solothurn

### Vorgehensvorschlag Variante 2: Beschluss Mitwirkung und Vorprüfung durch Gemeinderat

- Beschluss KPU z.Hd. des Gemeinderates zur öffentlichen Mitwirkung und zur fachlichen Vorprüfung des Kantons
- Beschluss GR zur öffentlichen Mitwirkung und zur fachlichen Vorprüfung des Kantons
- Beschluss KPU z.Hd. des Gemeinderates für die öffentliche Auflage
- Beschluss GR zur öffentlichen Auflage

Vorteil	Nachteil
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinderat stützt den Vorgehensprozess und übernimmt die Prozessverantwortung</li> <li>• Die Haltung der Politik ist bekannt</li> <li>• Eine konsolidierte Haltung des Gemeinderates schafft Vertrauen in der Mitwirkung</li> <li>• Entscheid des Gemeinderates schafft frühzeitig Verbindlichkeit</li> <li>• Die Vorprüfung des Kantons erfolgt auf politisch verabschiedeten Grundlagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitverschiebungen laufender Projekte Ortsplanung Weitblick (Vergabe von Bauland, abhängig vom gültigen Zonenplan) HB Süd/RBS Studie Westbahnhof/P55</li> <li>• Gemeinderat gibt eine Richtung vor, ohne Kenntnis der fachlichen Vorprüfung des Kantons (ARP, AVT, AfU) und der Voten der Bevölkerung/Politik/Verbände/Nachbargemeinden</li> <li>• Vorprüfung des Kantons erfolgt auf politisch verabschiedeten Grundlagen. Die fachlichen Argumentationen könnten in den Hintergrund treten</li> <li>• Der Beschluss könnte als "Vorentscheid" wahrgenommen werden, zum Beispiel, dass der Gemeinderat zu einem Thema nicht mehr offen sei, oder dass er aufgefordert wird, an seiner Haltung festzuhalten (Gefahr einer Bindungswirkung)</li> <li>• Stellenwert/Ernsthaftigkeit der Mitwirkung der Bevölkerung/Politik/Verbände/umliegenden Gemeinden ist etwas reduziert</li> <li>• Rolle und Funktion der KPU kann unklar werden.</li> <li>• Herausforderung für KPU und Verwaltung im Fall von Widersprüchen zwischen Entscheiden des Gemeinderates und Haltung des Kantons in der Vorprüfung.</li> </ul>

Tabelle 2: Beschluss Mitwirkung und Vorprüfung durch Gemeinderat

### Vorgehensvorschlag Zwischenvariante:

- Behandlung Ergebnis Ortsplanung in GRK oder Ausschuss Gemeinderat inkl. Vertretern KPU / Stadtbauamt mit Stellungnahme z.Hd. KPU
- Beschluss KPU zur öffentlichen Mitwirkung und zur fachlichen Vorprüfung des Kantons
- Beschluss KPU z.Hd. des Gemeinderates für die öffentliche Auflage
- Beschluss GR zur öffentlichen Auflage

Vorteil	Nachteil
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Punkte der Variante 1</li><li>• Die politische Richtung ist integriert</li><li>• Beibehaltung eines fachlichen Prozesses</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Voraussichtlich Zeitverschiebungen laufender Projekte</li></ul>

Tabelle 3: Zwischenvariante

### Schlussbemerkung:

Seitens der Verwaltung und der Kommission für Planung und Umwelt sind alle Vorgehensvarianten praktikabel. In allen drei Varianten kann es zu Widersprüchen kommen zwischen Mitwirkung, Vorprüfung des Kantons und Entscheiden des Gemeinderates.

Wichtig ist, dass eine Abwägung der Pro und Contras stattfindet. Wesentlich ist auch, wie in der Mitwirkung gegenüber der Bevölkerung kommuniziert wird.

Bei der Variante 1 (Praxis der Stadt Solothurn) erhalten Bevölkerung und Kanton für die Mitwirkung und Vorprüfung fachlich aufgearbeitete Unterlagen mit einem entsprechenden Entwicklungsbild der Stadt. Anhand der Rückmeldungen verfügt der Gemeinderat vor seinem Entscheid zur öffentlichen Auflage über alle notwendigen Informationen und Erkenntnisse - des Kantons und der Mitwirkung (Bevölkerung/Politik/Verbände/umliegende Gemeinden) - und kann seine Beschlüsse auf diesen basierend fällen.

Bei der Variante 2 (Beschluss Mitwirkung und Vorprüfung durch Gemeinderat) erhalten Bevölkerung und Kanton für die Mitwirkung und Vorprüfung Unterlagen, welche nach deren fachlichen Aufarbeitung vom Gemeinderat behandelt wurden. Der Gemeinderat fällt somit bereits einen Vorentscheid und muss nach Vorprüfung und Mitwirkung allenfalls auf bereits gefällte Vorentscheide zurückkommen. Hier stellt sich die Frage, wie offen der Gemeinderat bleibt bezüglich der Rückmeldungen aus der Mitwirkung (Bevölkerung/Politik/Verbände/umliegende Gemeinden) und aus der fachlichen Vorprüfung des Kantons.

Bei der Zwischenvariante (Stellungnahme GRK oder Ausschuss Gemeinderat, danach fachliche Überarbeitung und Beschluss KPU) steht der Gemeinderat nach der erfolgten Mitwirkung und Vorprüfung in keinem Konflikt zu den Rückmeldungen (Bevölkerung/Politik/Verbände/umliegende Gemeinden) und der fachlichen Vorprüfung des Kantons. Er verfügt vor seinem Entscheid zur öffentlichen Auflage über alle notwendigen Informationen und Erkenntnisse (Kanton und Mitwirkung) und kann seine Beschlüsse auf diesen basieren fällen.

Die KPU hat sich in ihrer Sitzung vom 4. Dezember 2017 mit dem Anliegen des Gemeinderates auseinandergesetzt und die verschiedenen Vorgehensvarianten des OPR-Prozesses besprochen. Ihr ist es ein Anliegen, dass das Vorgehen politisch gestützt wird. Für die KPU ist die Zwischenvariante ein gangbarer Weg und eine Kompromisslösung. Als optimale Variante wird jedoch nach wie vor die Variante 1 (Praxis der Stadt Solothurn) angesehen.

## Diskussion

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält einleitend fest, dass anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung auf Antrag der FDP-Fraktion gewünscht wurde, dass der Ablauf der Ortsplanungsrevision (OPR) zur Diskussion gestellt wird. Zu diesem Traktandum wurde auch Edgar Bollier, Präsident der Kommission für Planung und Umwelt (KPU) eingeladen.

**Andrea Lenggenhager** informiert, dass in der vorliegenden Zusammenstellung die Vor- und Nachteile der verschiedenen möglichen Vorgehensvarianten aufgelistet wurden. Sie erläutert den Inhalt der Zusammenstellung. Sowohl dem Stadtbauamt als auch der KPU ist bewusst, dass es sich bei der OPR um ein umfassendes und komplexes Planungsgeschäft handelt. Deshalb ist das Verständnis da, dass der Gemeinderat mehr involviert sein will. Aus diesem Grund wurde zusätzlich zum Vorschlag der FDP-Fraktion auch eine Zwischenvariante aufgezeigt. Sie betont die Wichtigkeit, dass der Planungsprozess politisch gestützt wird. Dies ist für alle Beteiligten der zentrale Punkt. Seitens der Fachpersonen wird die Zwischenvariante als gute Kompromisslösung angesehen, rein fachlich wird jedoch nach wie vor die Variante 1 als optimale Lösung erachtet.

**Edgar Bollier** bestätigt die Wichtigkeit der OPR, diese hat die KPU in den vergangenen Monaten sehr intensiv beschäftigt. Der ganze Prozess, wie er bisher gehandhabt wurde, wird aus sachlich-fachlicher Sicht als der richtige Weg erachtet. Es gibt jedoch auch die politische Komponente, die aus nachvollziehbaren Gründen dem Prozess andere Schwerpunkte setzen kann. Die OPR ist sehr wichtig und es wurde sehr viel Energie und Arbeit in den Prozess investiert. Der Prozess muss sowohl auf fachlicher als auch auf politischer Ebene reüssieren. Grundsätzlich haben beide Varianten ihre Berechtigung. Aus fachlicher Sicht wird jedoch die Variante 1 unterstützt.

**Susanne Asperger Schläfli** bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion bei allen involvierten Stellen, dass die Thematik unkompliziert, schnell und ohne formelle Motion auf die Traktandenliste aufgenommen wurde. Sie weiss, dass dies nicht selbstverständlich ist und ist froh, dass heute eine breite Diskussion stattfinden kann. Einleitend möchte sie die Gründe für ihr Anliegen, d.h. den frühzeitigen Einbezug des Gemeinderates in die Entscheidungsfindung betr. OPR, festhalten. Eine OPR ist keine exakte Wissenschaft, bei der es nur eine richtige Lösung gibt und die nur aus fachlichen Aspekten besteht, sondern sie ist prioritär ein politisches Instrument, das dazu dient, die Entwicklung der Stadt zu steuern. Deshalb ist ja auch ein politisches Gremium, nämlich der Gemeinderat, für die OPR zuständig. An dieser Stelle betont sie, dass sie in keiner Art und Weise die Fachkompetenz des Stadtbauamtes, des Planteams S, der KPU oder des Begleitgremiums in Zweifel zieht und ihr Antrag überhaupt nicht als Misstrauensvotum an die Arbeit dieser Gremien zu verstehen ist. Es zweifelt niemand daran, dass die Planung die relevanten fachlichen Aspekte berücksichtigt. Wie bereits erwähnt, besteht die OPR nicht nur aus fachlichen Aspekten, sondern in wesentlichen Teilen auch aus politischen Aspekten, die frühzeitig in die Planung einfließen sollen. Bei Betrachtung des Terminprogramms der von der Verwaltung favorisierten Variante 1 fällt auf, dass der Gemeinderat erst ganz am Schluss erstmals die Gelegenheit hat, sich offiziell zu dieser OPR zu äussern. Zudem ist unmittelbar nach dem Gemeinderatsbeschluss die öffentliche Auflage geplant, d.h. es ist keine Zeit für irgendwelche Überarbeitungen vorgesehen. Das Zeitprogramm mag funktionieren, sofern alles optimal läuft und der Gemeinderat die OPR ohne irgendwelche Änderungsanträge durchwinken kann. Sobald der Gemeinderat jedoch irgendetwas beantragt, funktioniert dieses Programm nicht mehr. Falls also relevante Änderungen beantragt werden sollten - wovon sie jedoch nicht ausgeht - dann müsste u.U. die ganze Planung nochmals geprüft werden. Es ist durchaus auch möglich, dass es mit der Variante 1 zu wesentlichen Verzögerungen kommen kann, welche einen Mehraufwand von Zeit und Geld kosten werden. Mit dem Leitbild haben der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung die Grundzüge der räumlichen Entwicklung festgehalten. In der OPR geht es nun darum, diese zu konkretisieren und grundeigentümerverbindlich umzusetzen. An dieser

Stelle erwähnt sie drei Beispiele, bei denen primär die politischen und weniger die fachlichen Aspekte eine Rolle spielen. 1. Die mögliche Einwohnerzahl: Für wie viele Einwohner/-innen der Entwurf der Bauzonenplanung ausgelegt ist und wie viele Leute innerhalb dieser Bauzone inskünftig Platz haben sollen, d.h. ob dies nun 18'000, 20'000 oder sogar 30'000 Personen sind, ist bisher nicht bekannt. Es wurde bisher noch nirgends eine konkrete Zahl genannt. Dies ist für sie ein wesentlicher politischer und kein fachlicher Aspekt. Welche dieser Zahlen für die Stadt Solothurn die richtige ist und welche mögliche Entwicklung angestrebt wird, ist ein ganz wesentlicher politischer und kein planerischer Entscheid. Zu diesem Punkt muss sich die Politik vor der Einreichung der Unterlagen in die Vorprüfung oder in die Mitwirkung äussern können. 2. Entwicklungsgebiete: Im Rahmen des Leitbildes wurde festgehalten, dass es prioritäre Entwicklungsgebiete gibt. Es wurde jedoch noch nicht festgehalten, wie diese auszusehen haben und was dort alles möglich sein soll. Bisher hat der Gemeinderat noch keine Kenntnis davon, wie gross diese Gebiete sein sollen (Nutzungsart, Dichte, Abgrenzung usw.). Es gibt auch dort viele richtige Varianten und schlussendlich handelt es sich auch dort um einen politischen Entscheid. 3. Umgang mit dem Bestand: Im Leitbild wurde festgehalten, dass die meisten Quartiere weiterhin ähnlich aussehen sollen und keine flächendeckende Verdichtung erfolgen soll. Es ist jedoch nicht bekannt, ob – abgesehen von den erwähnten Entwicklungsgebieten – wirklich keine merklichen Veränderungen und Strukturveränderungen im Zonenplan passiert sind. Dies ist nicht bekannt, da die Politik den Plan noch nie gesehen hat. Auch dies müsste der Gemeinderat diskutieren. Sie ist mit der Verwaltung einig, dass gewisse Aspekte rein planerisch sind. Wie gross jedoch die verschiedenen Zonen sind und wo sich die Abgrenzungen befinden, hat einen Einfluss auf die Bevölkerungsstruktur, die Verkehrsentwicklung, die Infrastruktur (Schulhäuser) usw. Das sind Aspekte, die aus ihrer Sicht primär der Gemeinderat zu bestimmen hat. Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass ein zusätzlicher Einbezug des Gemeinderates Zeit benötigt und es dadurch zu Verzögerungen kommt. Ob die zeitlichen Unterschiede jedoch so gross sind, wie sie in den Varianten 1 und 2 dargestellt werden, bezweifelt sie. Auffällig ist, dass die Variante 1 nirgends eine Überarbeitungsphase aufweist und die OPR wird knapp 1 ½ Monate nach dem GR-Beschluss öffentlich aufgelegt. Bei der Variante 2 wurde indessen eine relativ grosszügige zeitliche Phase für die Überarbeitung aufgeführt. Diese Überarbeitungsphase wurde indessen in der Variante 1 gar nicht vorgesehen. Zwischen dem GR-Beschluss und der öffentlichen Auflage wurden 4 ½ Monate einberechnet. Sie hat den Eindruck, dass das Terminprogramm der Variante 2 etwas auseinandergezogen und dasjenige der Variante 1 gestrafft wurde. Allenfalls hat es andere sachliche Gründe, weshalb dies so gemacht wurde. Sie ist überzeugt, dass zwar mit der Variante 2 der Prozess länger dauert, jedoch kann mit dieser Variante ein Resultat erarbeitet werden, hinter dem alle stehen können und bei dem auch die politischen Aspekte eingeflossen sind. **Die FDP-Fraktion wird sich deshalb grossmehrheitlich für die Variante 2 entscheiden.**

**Philippe JeanRichard** äussert sich für die Mehrheit der SP-Fraktion zur Thematik. Sie hat ein sehr grosses Vertrauen in die involvierten Personen. Die Gruppe ist fachlich breit abgestützt, zudem wurde auch das kantonale Amt für Raumplanung miteinbezogen. Dadurch kann dem Prüfungsbericht des Kantons relativ zuversichtlich entgegengeblickt werden. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung können die Gemeinderäte/-innen als Privatpersonen, als Gemeinderat oder als Fraktion Stellung nehmen. Es scheint ihr zielführender, wenn die politische Behörde nach Kenntnisnahme der Meinung aus der Bevölkerung und nach der kantonalen Vorprüfung ihren Beschluss fasst. Sie würde sich sehr wünschen, wenn anlässlich einer nächsten oder übernächsten GR-Sitzung eine umfassende Information mit Diskussion, jedoch ohne Beschlussfassung erfolgen könnte. Die GR-Sitzung ist ja öffentlich und dadurch könnte dies auch als Öffentlichkeitsarbeit eingestuft werden. **Der grössere Teil der SP-Fraktion spricht sich für die Variante 1 aus, zudem erscheint ihr das Zeitverzögerungsargument ein wichtiges Argument zu sein.**

**Claudio Hug** hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass der Gemeinderat in der Vergangenheit ab und zu schon den Eindruck hatte, dass er bei gewissen Entscheiden vor vollendete Tatsachen gestellt wurde, dies insbesondere, wenn es sich um Prozessfragen ge-

handelt hat. Aus diesem Grund ist sie sehr froh, dass dieser Entscheid heute möglich ist. Sie bedankt sich deshalb bei Susanne Asperger Schläfli für ihre Initiative und sie konnte dadurch auch eine Minderheit der CVP/GLP-Fraktion inhaltlich überzeugen. Eine Mehrheit wird jedoch der Variante 1 zustimmen, dies aus demselben Grund, der soeben von der SP-Fraktion festgehalten wurde. Das zweistufige Vorgehen ist durch die öffentliche Mitwirkung eigentlich auch gewährleistet, da sich ja alle dabei einbringen können. **Eine Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion wird der Variante 1 zustimmen.** Aus ihrer Sicht ist es in jedem Fall ganz zentral, dass vor den jeweiligen GR-Sitzungen genügend Zeit vorhanden ist, um die Unterlagen studieren zu können. Das, was anlässlich der zweiten Phase passiert ist, sollte möglichst vermieden werden. Bei vielen Anträgen soll die Planung nochmals überdenkt und eine zusätzliche Sitzung einberufen werden. Die Mindestfrist zum Studieren der Unterlagen beträgt ihres Erachtens sicher zwei Wochen, besser jedoch noch mehr.

Auch die Grünen - so **Stefan Buchloh** - haben das Anliegen der FDP-Fraktion ausführlich diskutiert. Sie begrüßen prinzipiell den Einbezug des Gemeinderates und der GRK. Sie teilen jedoch auch die Bedenken der KPU und des Stadtbauamtes, dass durch die Variante 2 wesentliche Verzögerungen entstehen können. Sie möchten deshalb anregen, dass die Protokolle der KPU zur OPR dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden. Dadurch können sich alle über den Stand des Projekts informieren und gegebenenfalls frühzeitig über ihre eigenen Kommissionsmitglieder bei der KPU noch einbringen. Der Gegenvorschlag mit der Zwischenvariante wäre für die Grünen ein Kompromissvorschlag, den sie aufgrund der geringen zeitlichen Verzögerungen noch akzeptieren könnten. In ihrem Dafürhalten befindet man sich heute jedoch nur in einer Diskussion und in keiner Abstimmung.

**Marianne Wyss** informiert, dass die SVP-Fraktion analog der FDP-Fraktion der Variante 2 zustimmen wird. Für sie ist das Durchdrücken des Terminplans nicht so wichtig. Vielmehr soll der Gemeinderat mit dem einverstanden sein können, was geplant wird. Es ist für sie wichtiger, mitreden zu können, so dass schlussendlich auch alle dahinterstehen können. **Aus diesem Grund stimmt die SVP-Fraktion der Variante 2 zu.**

**Franziska Roth** spricht für einen Kleinstteil der SP-Fraktion. Das Anliegen von Susanne Asperger Schläfli entspricht dem, was sie selber seit bald zwei Jahren stets festhält und auch moniert hat. So hat sie moniert, dass der Gemeinderat nicht genug informiert ist. Dies ist auch ihrerseits kein Misstrauensvotum gegenüber der Arbeit, die gemacht wird, sondern es geht darum, dass der Gemeinderat als oberste Planungsbehörde seine Aufgabe nicht wahrnehmen konnte, da er dazu keine Gelegenheit hatte. Sie ist froh um die heutige Diskussion. Das Traktandum wurde als Diskussion angekündigt. Es liegt kein Antrag der GRK oder des Stadtpräsidiums vor. Sofern sie es richtig versteht, kann der Gemeinderat eigentlich nur eine Abstimmung durchführen, wenn auch ein Antrag vorliegt. Heute kann einfach diskutiert werden, aber wohl nicht abgestimmt. Vielleicht ist dies aber nicht so - sie lässt sich immer wieder überraschen, was es alles für Möglichkeiten gibt. Aus ihrer Sicht gibt es eine grössere Terminverschiebung dann, wenn es viele Einsprachen gibt. Einsprachen gibt es dann, wenn etwas nicht breit abgestützt ist. D.h., dass der Gemeinderat dafür sorgen muss, dass möglichst wenig Einsprachen eingereicht werden, breit diskutiert wurde und der Gemeinderat schlussendlich geeint hinter der OPR steht. Wenn Einsprachen gemacht werden, hat dies auch Kostenfolgen. Deshalb ist es eminent wichtig, dass der Gemeinderat vor der Vorprüfung beim kantonalen Amt nochmals darüber abstimmen kann - dies mit einer offiziellen Traktandierung.

Gemäss **Matthias Anderegg** handelt sich bei der heutigen Diskussion um einen Sturm im Wasserglas. Grundsätzlich sind die Anliegen alle korrekt und er kann diese nachvollziehen. Dass eine OPR auch politische Fragen aufwirft, ist absolut richtig. Es ist jedoch so, dass wir uns alle mehrfach äussern können, dies u.a. durch die öffentlichen Mitwirkung oder die vergangenen Workshops. Bei den Workshops ist ihm aufgefallen, dass nur etwa die Hälfte der Anwesenden teilgenommen hat. Es erstaunt, dass man stets festhält, wie stark man sich einbringen will und wenn die Möglichkeit besteht, kommt die Hälfte nicht. Er fühlt sich sowohl

als Architekt als auch als Gemeinderat in der Lage, sich einzubringen und zu äussern. Seines Erachtens ist bei der Variante 1 der knappe oder kaum vorhandene Zeitraum zwischen dem GR-Entscheid und der öffentlichen Auflage etwas unglücklich. Er würde sich jedoch diesem Druck nicht beugen. Wenn wirklich ein Anliegen besteht, das zu einer Verzögerung führen sollte, dann ist dies halt so. Die OPR ist zu wichtig, als wegen ein paar Monaten Verzug etwas nicht zu behandeln. Seines Erachtens ist das Projekt auf Kurs.

**Marguerite Misteli Schmid** sieht das Problem auch nicht ganz. Sie möchte, dass die OPR nun endlich vorwärts geht. Es wird auch der Weitblick vor sich hergeschleppt und durch die Variante 2 verzögert sich das ganze um ein Jahr. Sie spricht sich klar für die Variante 1 und allerhöchstens noch für die Zwischenvariante aus. Sie hat das Vertrauen in die Mitglieder der KPU.

Gemäss **Pirmin Bischof** stellt die OPR nicht das gleiche dar, wie z.B. die Bildung eines Friedensrichterkreises. Im Gegenteil: Es handelt sich um eine grundlegende Gesetzgebung für die Stadt für die nächsten 15 - 20 Jahre. Dies bedeutet, dass das Projekt mit der nötigen Ernsthaftigkeit und der dazu notwendigen Zeit durchgeführt wird. Wir sollten uns die Zeit dazu nehmen. Mit „wir“ ist der Gemeinderat gemeint, der schlussendlich die Planungsbehörde ist. Wenn die Mitwirkung nun mit dem Beschluss des Gemeinderates vermischt wird, ist dies von den Verantwortungen her gesehen komplett falsch. Die Verantwortung trägt der Gemeinderat. Bei der Mitwirkung ist das Ziel, dass alle Betroffenen aus ihrer Sicht Stellung nehmen können. Natürlich können auch die Gemeinderäte/-innen oder die Fraktionen eine Stellungnahme abgeben, jedoch nicht entscheiden. Aus diesem Grund hat er ziemlich viele Sympathien für den Antrag der FDP-Fraktion. Es macht Sinn, dass die Planungsbehörde ihre Ziele vor der Mitwirkung und der Vorprüfung festlegt. Erfolgt dies erst später, dann kommt es seines Erachtens erst recht zu Verzögerungen (Einsprachen, Beschwerden usw.). Seines Erachtens ist deshalb die Variante 2 die richtige.

Für **Marguerite Misteli Schmid** ist nicht ganz klar, wie es nun weitergeht, zumal kein Antrag besteht.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ruft in Erinnerung, dass der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 21. November 2017 der Verwaltung den Auftrag erteilt hat, die möglichen Varianten des Ablaufprozesses mit Pro und Contra für die Ortsplanung aufzuzeigen. Zwei Tage nach der GR-Sitzung fand bereits eine GRK-Sitzung statt, weshalb der Zeitraum für einen Antrag viel zu kurz gewesen wäre. Der Gemeinderat kann nun selber entscheiden, ob er heute die Ergebnisse zur Kenntnis nehmen oder einen Antrag formulieren will.

**Andrea Lenggenhager** geht nicht davon aus, dass die Einsprachen vom zeitlichen Einbezug des Gemeinderates abhängig sind. Es ist unbestritten, dass der Gemeinderat die Planungsbehörde ist und somit den Schlussentscheid fällt. Es ist korrekt, dass die Variante 1 zeitlich etwas zielstrebig war und sie bedarf wohl einer Überarbeitung. Die Terminprogramme müssen neu abgestimmt werden. Die Verwaltung war der Meinung, dass die Resultate aus der Mitwirkung für den Gemeinderat von Bedeutung sind. Die Fraktionen können sich bei den Mitwirkungen genauso einbringen wie die Bevölkerung auch. Deshalb ist für sie die Variante 1 nach wie vor die schlüssigste Variante. Es ist jedoch für sie von grosser Bedeutung, dass der politische Rückhalt da ist.

**Susanne Asperger Schläfli** geht davon aus, dass vor dem Beschluss eine Diskussion stattfindet. Im Weiteren hat sie keine grossen Bedenken, wenn die Vorprüfung durch den Kanton erst nach dem GR-Beschluss stattfindet. Die involvierten Personen sind alle kompetent und die massgebende Kreisplanerin ist ja im Begleitgremium dabei. Sie geht deshalb davon aus, dass eine Planung vorliegen wird, die aus fachlicher Sicht unbestritten sein wird. Bei der Planung gibt es jedoch nicht nur schwarz und weiss, sondern es gibt verschiedene richtige und mögliche Varianten. Deshalb ist es ihres Erachtens wichtig, dass die Planung, die schlussendlich in die Mitwirkung geht, vom Gemeinderat gestützt wird. Falls aus irgendwel-

chen Gründen beim Auflagebeschluss grundsätzliche Änderungen vorliegen würden, dann würde auch der Gemeinderat vor der Bevölkerung etwas unglaubwürdig dastehen. Der Gemeinderat soll zuerst seine Führungsverantwortung wahrnehmen und die Richtung bestimmen.

### **Gaudenz Oetterli stellt den Antrag, über die drei Varianten abzustimmen.**

Gemäss **Edgar Bollier** wurde das räumliche Leitbild in der KPU intensiv diskutiert. Die von Susanne Asperger Schläfli aufgegriffenen Fragen (Nutzungsdichte, Entwicklungsgebiete usw.) wurden im Leitbild fixiert. Dabei handelt es sich um die ureigendste Aufgabe der KPU, diese Fragen aufzunehmen und zu einem stimmigen Ganzen zu verarbeiten. Aufgrund dessen begreift er ihre Bedenken nicht. Die KPU wird ihre Aufgaben fachlich, sauber und korrekt entsprechend den Vorgaben des räumlichen Leitbildes umsetzen. Einsprachen können nie verhindert werden. Mit einer guten und begründeten Planung soll jedoch eine optimale Lösung gefunden werden. Dies ist die Aufgabe der KPU, an der sie seit einem halben Jahr arbeitet.

**Susanne Asperger Schläfli** geht nicht davon aus, dass die im räumlichen Leitbild formulierten Leitsätze nicht umgesetzt werden. Die Bandbreite der Umsetzungsmöglichkeiten ist jedoch relativ gross. Das räumliche Leitbild zeigt die Grundzüge auf und jetzt geht es um die Konkretisierungen, wie z.B. was konkret „verdichten“ bedeutet. Solche Fragen und Richtungen müssen vom Gemeinderat entschieden werden. Bei diesen Themen geht es nicht um richtig oder falsch, sondern darum, was wir politisch wollen.

**Andrea Lenggenhager** erkundigt sich, was gegen die Zwischenvariante spricht. Bei dieser Variante könnte man sich einbringen und die verlangte Zeit wäre vorhanden zum fachlich aufnehmen und überarbeiten.

**Franziska Roth** erkundigt sich nach den Auswirkungen der Einsprache, die nach der a.o. Gemeindeversammlung betreffend räumliches Leitbild eingereicht wurde. Trotz der Einsprache wurde die dritte Phase eingeleitet. Der Gemeinderat weiss lediglich, dass es eine Einsprache gibt.

**Katharina Steiger**, juristische Mitarbeiterin, hält fest, dass die Beschwerde von Gesetzes wegen eine aufschiebende Wirkung hat, die Frage ist jedoch immer, was dies konkret bedeutet. Im vorliegenden Fall bedeutet dies, dass ein räumliches Leitbild vorliegt, welches von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde. Das Bau- und Justizdepartement muss nun darüber befinden, ob die Beschwerde gutgeheissen wird oder nicht. Fakt ist, dass im Gesetz nirgends eine Vorschrift besteht, dass die OPR erst weiterverfolgt werden darf, wenn ein rechtskräftiges räumliches Leitbild vorliegt. Ein rechtskräftiges Leitbild muss erst dann vorliegen, wenn die letzte Phase der OPR beschlossen wird, d.h. zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage. Die Mitwirkung, die Ausarbeitung, die Zonenbestimmungen usw. dürfen – auf eigenes Risiko der Stadt – weitergeführt werden. Das Risiko besteht darin, dass das räumliche Leitbild nochmals abgeändert werden müsste oder im schlimmsten Fall sogar hinfällig würde. Die Stadt geht davon aus, dass dieses Risiko verhältnismässig klein ist, deshalb rechtfertigt es sich, den Prozess weiterzuführen.

**Pirmin Bischof** bezieht sich auf die Frage von Andrea Lenggenhager, was gegen die Zwischenvariante spricht. Er hält fest, dass beim Anstreben von klaren Verhältnissen gegen die Zwischenvariante spricht, dass der Gemeinderat vor der Mitwirkung und vor der kantonalen Vorprüfung nichts zur Sache zu sagen hätte. Dies ist das gewichtigste Argument gegen die Zwischenvariante.

Für **Charlie Schmid** stellt die Zwischenvariante auch kein gangbarer Weg dar. Seitens der Verwaltung und den Planern wird ja festgehalten, dass sie die politische Stossrichtung abholen wollen. Der Gemeinderat ist das Gremium, der dies tun muss. Die Workshops waren gut,

hatten seines Erachtens jedoch eher den Charakter einer Infoveranstaltung, und deshalb zum Abgeben einer politischen Stossrichtung eher ungeeignet. Wenn der Gemeinderat erst am Schluss einbezogen wird, ist er der Ansicht, dass sich viele gar nicht mehr getrauen, etwas dazu zu sagen.

**Stefan Buchloh** stellt durch die Diskussion den Bedarf nach genügend Informationen fest. Durch die Abstimmung am Ende kann jedoch nicht mehr rechtzeitig eingegriffen werden. Der Vorschlag der Grünen war, dass die Protokolle der KPU verschickt werden könnten. Dadurch können sich alle informieren und einbringen. Er erkundigt sich, ob dies nicht auch ausreichend wäre.

**Franziska Roth** betont, dass die KPU nicht die Planungsbehörde ist. Sie ist sich ja viel gewohnt und offenbar wird nun über eine Motion abgestimmt, die gar nie eingereicht wurde. Es ist offenbar alles möglich. Es ist schlussendlich wohl auch möglich, dass der Gemeinderat über die Protokolle der KPU ein Traktandum einbringt, das nicht vorgängig in der GRK war. Ihres Erachtens muss der Gemeinderat nun endlich das Heft in die Hand nehmen und dies ist nur mit der Variante 2 möglich.

Für **Martin Schneider** ist es etwas befremdend, wenn der Gemeinderat als oberste Planungsbehörde erst am Schluss mehr oder weniger vor vollendeten Tatsachen steht. In Unternehmungen wird so rasch als möglich gesicherter Grund geschaffen. Dies bedeutet, dass bei den wichtigsten strategischen Punkten das Einverständnis der Leute abgeholt wird und basierend darauf wird weitergeplant. Er erachtet die Variante 1 als eine Hochrisikostategie, insbesondere dass der Gemeinderat, der die Verantwortung trägt, erst am Schluss quasi ja oder nein sagen kann. Die strategischen Grundpfeiler müssen vorgängig verabschiedet werden.

**Matthias Anderegg** ruft in Erinnerung, dass der Gemeinderat bei den Prozessen dabei war. Es hört sich nun an, als würde heute Abend das erste Mal über die OPR gesprochen.

**Susanne Asperger Schläfli** insistiert, dass die wirklich massgebenden, grundeigentümerverbindlichen Vorgaben noch nicht diskutiert wurden. Das räumliche Leitbild gibt die Stossrichtungen an. Das Zonenreglement und der Bauzonenplan stellen für sie die wesentlichen Punkte dar. Diejenigen Punkte, die im räumlichen Leitbild auf einer sehr hohen Flugebene gefordert wurden, will sie sehen, wie sie umgesetzt werden.

**Matthias Anderegg** erkundigt sich bei Susanne Asperger Schläfli, ob sie diese Entscheide ohne vorgängige Mitwirkung und Vorprüfung fällen möchte.

**Susanne Asperger Schläfli** bestätigt dies. Falls in der Mitwirkung noch wesentliche Aspekte einfliessen sollten, können diese immer noch aufgenommen und geprüft werden.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** können die aufgeführten Argumente für beide Varianten sprechen. Bisher hat die Stadt das konventionelle Verfahren, das kein Hochrisikoverfahren ist, gewählt. Dies immer unter der Annahme, dass der Gemeinderat auch bis zum Schluss eingreifen würde, falls er mit etwas nicht einverstanden wäre. Er erkundigt sich, ob jemand den Antrag auf die Zwischenvariante stellt. Dies ist nicht der Fall, weshalb diese ausgeschlossen wird. Die Varianten 1 und 2 werden einander gegenübergestellt.

**Laura Gantenbein** erkundigt sich, weshalb für die Zwischenvariante ein Antrag hätte gestellt werden müssen, da sie ja genauso eine Variante darstellt.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurde kein Antrag gestellt. **Laura Gantenbein** insistiert, dass Gaudenz Oetterli den Antrag auf alle drei Varianten gestellt hat.

Es wird darüber diskutiert, welche Varianten einander gegenübergestellt werden sollen. Stadtpräsident **Kurt Fluri** schlägt vor, die Zwischenvariante der Variante 2 gegenüberzustellen. Dies wird jedoch von **Pirmin Bischof** bestritten. Er schlägt vor, zuerst die Varianten 1 und 2 gegenüberzustellen und danach die Variante mit mehr Zustimmung der Zwischenvariante. Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag einverstanden.

**Die Variante 1 wird der Variante 2 gegenübergestellt:**

**Für die Variante 1 sprechen sich 14 Gemeinderäte/-innen aus und für die Variante 2 16 Gemeinderäte/-innen.**

**Die Variante 2 wird der Zwischenvariante gegenübergestellt:**

**Für die Variante 2 sprechen sich 16 Gemeinderäte/-innen aus, für die Zwischenvariante 12 Gemeinderäte/-innen und 2 Gemeinderäte/-innen enthalten sich der Stimme.**

Somit wird Folgendes

**beschlossen:**

Das weitere Vorgehen der Ortsplanungsrevision erfolgt gemäss der Variante 2.

**Verteiler**  
Leiterin Stadtbauamt  
Präsident KPU  
ad acta 792-0

12. Dezember 2017

Geschäfts-Nr. 85

**9. Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner René Käppeli, vom 12. Dezember 2017, betreffend «Stand der Stadtplanung Solothurn»; (inklusive Begründung)**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident  
Vorlage: Interpellation vom 12. Dezember 2017

Die **SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner René Käppeli**, hat am 12. Dezember 2017 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

**«Stand der Stadtplanung Solothurn**

Gegen die Ortsplanungsrevision ist eine Beschwerde hängig. Der Stand dieses Geschäftes und deren Abhängigkeit bei der Stadtplanung ist nicht klar und demnach dem Gemeinderat als oberste Planungsbehörde im Detail aufzuzeigen.

**Begründung:**

Gegen das an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 21. August 2017 verabschiedete Räumliche Leitbild wurde Beschwerde erhoben. Diese ist seit anfangs September 2017 hängig. Gemäss § 36 Verwaltungsrechtspflegegesetz hat eine Beschwerde aufschiebende Wirkung. Die Beschwerdeinstanz kann von Amtes wegen oder auf Begehren die aufschiebende Wirkung entziehen. Dies wäre vorliegend erforderlich gewesen um an der 3. Phase (Nutzungsplanung) weiterarbeiten zu können. Nach heutigem Kenntnisstand hat weder das BJD von Amtes wegen die aufschiebende Wirkung entzogen, noch der Rechts- und Personaldienst der Stadt um Aufhebung ersucht. Hier läuft man Gefahr, dass aus formellen Fehlern weitere Verzögerungen entstehen. Es ist weiter nicht klar, ob nur gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung oder gegen die Erarbeitung des Räumlichen Leitbildes die Aufsichtsbeschwerde erhoben wurde.

Wir bitten das Stadtpräsidium um Beantwortung folgender Fragen:

1. Worin und gegen was besteht die Beschwerde?
2. Wer ist Beschwerdeinstanz?
3. Wurde auch eine Aufsichtsbeschwerde erhoben und worin besteht diese?
4. Hat die aufschiebende Wirkung der Beschwerde Auswirkungen und Konsequenzen auf die aktuell laufenden Arbeiten der 3. Phase der OPR?
5. Was sind die Folgen auf die laufende OPR, wenn die Beschwerde(n) schlussendlich gutgeheissen wird?

René Käppeli

Marianne Wyss»

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist der Meinung, dass die Thematik beim Traktandum 8. bereits beantwortet wurde. Er beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Die Beschwerde wurde gegen den Entscheid der Gemeindeversammlung vom 21. August 2017 zum räumlichen Leitbild eingereicht.
2. Beschwerdeinstanz ist das Bau- und Justizdepartement.
3. Es wurde keine Aufsichtsbeschwerde erhoben.
4. Es besteht eine aufschiebende Wirkung, die jedoch für die 3. Phase nicht relevant ist.
5. Falls die Beschwerde gutgeheissen wird, kommt es darauf an, in welchem Ausmass das räumliche Leitbild überarbeitet werden muss und ob gestützt darauf eine Überarbeitung der OPR notwendig wird.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass der Interpellant von der Interpellationsantwort befriedigt ist.**

**Verteiler**  
Stadtpräsidium  
Leiterin Stadtbauamt  
ad acta 012-5, 792-0

12. Dezember 2017

**Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth, vom 12. Dezember 2017, betreffend «Schulgeld»; (inklusive Begründung)**

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth**, hat am 12. Dezember 2017 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Schulgeld

**Das Stadtpräsidium wird aufgefordert, die Verträge betreffend Führung einzelner Schularten, Schulstufen und Unterrichtszweige mit den umliegenden Gemeinden, welche Kinder in unsere Schulen entsenden, neu auszuhandeln und dem Gemeinderat anschliessend so, dass diese auf Beginn des kommenden Schuljahres in Kraft treten kann, zu unterbreiten. Leitlinie sollen dabei die Empfehlungen des Kantons sein. Sofern keine neuen Klassen eröffnet werden müssen, soll der Tarif des Regionalen Schulabkommens RSA abzüglich der Schülerpauschale Geltung haben.**

**Begründung:**

Mit dem neuen Finanz- und Lastenausgleichs (F1LAG EG) gestaltet sich das Staatsbeitragswesen an die Besoldungskosten der Volksschullehrpersonen ebenfalls neu. Der indirekte Finanzausgleich wurde abgeschafft. Das altrechtliche komplexe und aufwändige Staatsbeitragsystem des Kantons an die Gemeinden wurde per 31. Dezember 2015 aufgehoben. Seit dem 1. Januar 2016 gilt das neue Staatsbeitragswesen "Volksschule". Die Grundlage ist eine Schülerpauschale pro Kopf, die alle lohnrelevanten Schulkosten enthält. Der Kanton partizipiert daran mit 38%. Der Rest der Kosten wird von der Gemeinde getragen. Für Schüler und Schülerinnen, welche aus einer auswärtigen Gemeinde kommen, muss ein Schulgeld von der entsendenden Gemeinde bezahlt werden.

Die Thematik "Schulgeld der Gemeinden" wurde im Volksschulgesetz VSG neu im § 47quater unter der Überschrift "Auswärtiger Schulbesuch" geregelt. Demnach wird beim innerkantonalen Schulbesuch der Kanton die Schülerpauschale (Lohnkostenanteil) an den aufnehmenden Schulträger entrichten und bei der Verrechnung zwischen den Einwohnergemeinden gilt das Nettoprinzip. Die Gemeinden bzw. Schulträger regeln unter sich die Abgeltung der übrigen Kosten.

Es gilt verschiedene Situationen zu unterscheiden:

1. Die abgebende Gemeinde führt einen Schultypus nicht (z.B. Sekundarstufe I) und schickt die Schülerinnen und Schüler nach Solothurn
2. Ein Schulträger möchte aus geografischen Gründen (Quartier Wassergasse) Schülerinnen und Schüler nach Solothurn schicken
3. Schülerinnen und Schüler werden nach Absprache der Schulleitungen zur Entspannung von Schulsituationen nach Solothurn geschickt (funktioniert auch von Solothurn nach XY).

Der Kanton empfiehlt den Gemeinden, sich für die Situationen 1 und 2 am Regionalen Schulgeldabkommen (RSA) zu orientieren. Hier sind für die Festlegung der Beiträge die durchschnittlichen gewichteten Netto-Ausbildungskosten, d.h. die Betriebs- und die Infrastrukturkosten (inkl. Zins- und Kapitalkosten) massgeblich. Unter dieser Optik sind die Lohnkosten inkludiert. Sofern keine Klasse eröffnet werden muss, ist nach dem Nettokostenprinzip die Schülerpauschale abzuziehen, da sie wie oben beschrieben an die aufnehmende Gemeinde ausbezahlt wird. Nach Rücksprache mit den Präsidien und Schulleitungen der umliegenden Gemeinden kann festgehalten werden, dass, wo ein interkommunaler Vertrag

besteht, der RSA-Tarif minus die Schülerpauschale verrechnet wird. Im Fall 3 wird nur gerade die Schülerpauschale der aufnehmenden Gemeinde überwiesen.

Das bisherige Verhalten der Stadt Solothurn belastet in den Augen der Motionärinnen und Motionäre die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden. Dass nach dem Nettokostenprinzip für die Stadt ein Verlustgeschäft entsteht, stimmt nur, wenn wegen den auswärtigen Schülern/-innen eine zusätzliche Klasse eröffnet werden muss. In den letzten vier Jahren war dies nie der Fall, und dies wird es auch in den nächsten Jahren nicht sein. Die Stadt Solothurn hat während den letzten drei Jahren von den auswärtigen Schülerzahlen hingegen profitiert.

Ursprünglich wurde vom Kanton nur der RSA-Tarif abzüglich der ganzen kantonalen Schülerpauschale bewilligt. Nach langen Verhandlungen konnte die heutige Einigung getroffen werden. Im Normalfall profitiert die Stadt Solothurn also von den auswärtigen Schülern/-innen. Die Klassengrößen können dadurch optimiert werden. Diese Sonderregelung der Stadt Solothurn wird von den umliegenden Gemeinden nur zähneknirschend goutiert. Sie stellen das Kindeswohl in den Vordergrund. Das könnte dazu führen, dass andere Zahlungen an die Stadt Solothurn in Zukunft auf dem Spiel stehen.

Um dies zu verhindern, könnte die Stadt bei der repla espaceSOLOTHURN dahingehend vorstellig werden, die Verträge betreffend Schulgeld überkommunal zu koordinieren und sie im Sinne aller Beteiligten festzulegen.

Die repla espaceSolothurn nimmt ihre Rolle als wichtiges Bindeglied zwischen Gemeinden und Kanton wahr. Ziel ist es, für die «Aussenpolitik» der Gemeinden einen gemeinsamen Nenner zu finden, Ausrichtungen und Entwicklungen zu koordinieren. Um die gute Zusammenarbeit der Region nicht aufs Spiel zusetzen, ist die Thematik durch das Vorstandsmitglied der Stadt Solothurn in die repla zu tragen und die Thematik Schulgeld der Gemeinden wie andere überkommunale Aufgaben im Sinne aller Beteiligten zu lösen.

Franziska Roth  
Lea Wormser  
Philippe JeanRichard

Corinne Widmer  
Matthias Anderegg  
Reiner Bernath

Anna Rüefli  
Katrin Leuenberger  
Näder Helmy»

### **Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:

Finanzverwaltung (federführend)

Rechts- und Personaldienst

Schuldirektion

ad acta 012-5, 210-6

12. Dezember 2017

## 10. Verschiedenes

- Nach Beendigung des Traktandums 8. schlägt Stadtpräsident **Kurt Fluri** vor, das Traktandum „Verschiedenes (15.)“ vorzuziehen und die Traktanden 9. - 14. auf die nächste Sitzung zu verschieben. Die Gemeinderäte/-innen sind mit diesem Vorgehen einverstanden.
- Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert über die beiden eingegangenen Vorstösse. Die Interpellation der SVP-Fraktion wird vom Stadtpräsidenten direkt beantwortet. Aufgrund dessen sowie im Sinne einer lückenlosen Geschäftskontrolle wurden die Interpellation sowie deren Beantwortung nachträglich traktandiert und mit einer Geschäfts-Nummer versehen (neues Traktandum 9).
- Gemäss **Hansjörg Boll** wurden seitens der Fraktionen für die AG Legislaturziele folgende Personen gemeldet: Julia Späti und Gaudenz Oetterli (CVP) / Christof Schauwecker und Marguerite Misteli Schmid (Grüne) / Näder Helmy und Damian Gasser (SP) / Franziska von Ballmoos und Cornelia Büttler (FDP). **René Käppeli** hält fest, dass er die Mitglieder noch melden wird.\*
- **Matthias Anderegg** hat der Terminliste 2018 entnommen, dass eine GR-Sitzung während den Filmtagen stattfindet (30. Januar 2018) und eine GR-Sitzung am Dienstag nach Ostern (3. April 2018). Bei beiden Sitzungen ist es schwierig, einen Termin für die vorgängige Fraktionssitzung zu finden. Er bittet deshalb, beide Daten auf eine Verschiebung zu prüfen. **Hansjörg Boll** schlägt vor, dass die Sitzung vom 30. Januar 2018 auf den 20. Februar 2018 verschoben wird und die Sitzung vom 3. April 2018 gestrichen wird, da eine Verschiebung kaum möglich ist. **Heinz Flück** regt an, dass die Sitzung vom 3. April 2018 belassen wird und die Unterlagen der GRK halt schon 10 Tage vor der GR-Sitzung versandt werden. Gemäss **Hansjörg Boll** ist dies mathematisch schlichtweg nicht möglich und die Geschäfte müssten auf die nächste GR-Sitzung hinausgeschoben werden. **Die GR-Sitzung vom 30. Januar wird somit auf den 20. Februar 2018 verschoben. Die GR-Sitzung vom 3. April 2018 fällt je nach vorliegenden Geschäften aus.**
- Im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2017 informiert Stadtpräsident **Kurt Fluri**, dass das Traktandum 1.1 „Teilrevision des Grundeigentümerbeitragsreglements“ abtraktandiert werden muss. Der Kanton hat die Stadt vor einigen Jahren aufgefordert, dieses Reglement anzupassen. Er verlangt neu auch eine gebrauchsunabhängige Grundgebühr. In Anbetracht der Finanzlage der entsprechenden Spezialfinanzierung war die Stadt der Auffassung, dass das Schwergewicht weiterhin auf der Benutzungsgebühr liegen soll. Die Thematik wurde mit dem Kanton abgeklärt. Aufgrund seiner Praxis verlangt er jedoch einen Minimalanteil, der höher als der vorgeschlagene Betrag ist. Unter diesen Umständen wird vorgeschlagen, das Traktandum von der Traktandenliste zu streichen. Die GR-Mitglieder sind mit dem Vorgehen einverstanden.

*\*Beim Abendessen meldet René Käppeli Marianne Wyss und Patrick Käppeli als Mitglieder der AG Legislaturziele.*

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

Die Neubürgerinnen und Neubürger, die im Verlaufe des Jahres 2017 in das Bürgerrecht der Stadt Solothurn aufgenommen worden sind, wurden für heute Abend von der Bürgergemeinde zur Übergabe der Bürgerrechtsurkunden und zu einem Apéro in den Keller der Bürgergemeinde eingeladen. Anschliessend wechselten sie in die Säulenhalle des Landhauses, wo für die Personen, welche neu das Schweizer Bürgerrecht erhielten, die Gelöbnisabnahme durch den Stadtpräsidenten erfolgte. Zusammen mit den Mitgliedern des Gemeinderates, dem Bürgergemeindepräsidenten, der Bürgerschreiberin und der Einbürgerungskommission wurden sie von der Stadt Solothurn zum Jahresschlusssessen des Gemeinderates eingeladen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** begrüsst die Neubürgerinnen und Neubürger und heisst sie herzlich willkommen. Mit ihrem Schweizer Bürgerrecht sind sie neu auch stimm- und wahlberechtigt. Einleitend verweist er auf die historisch gesehene Verpflichtung, das Gelübde, das Gelöbnis oder den Eid. Er verliest den Gelöbnistext, wie er vom Departement des Innern des Kantons Solothurn vorgeschrieben wird.

Zur Gelöbnisabnahme erheben sich alle im Saal anwesenden Personen. Der Stadtpräsident liest die Gelöbnisformel vor und die Neubürgerinnen und Neubürger sprechen nach: «Ich gelobe».

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: